# STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

# LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.:

LRH 61 T 1 - 1991/5

# BERICHT

betreffend die Überprüfung der Landessportabteilung hinsichtlich der Adaptierung und Sanierung der Landesturnanstalt.



# INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
ı.	PRÜFUNGSAUFTRAG	1
II.	ALLGEMEINES UND HISTORISCHER RÜCKBLICK	3
III.	PLANUNG UND KOSTENENTWICKLUNG	13
IV.	AUSSCHREIBUNG UND VERGABE	26
٧.	BAUAUSFÜHRUNG	30
	1. Baumeisterarbeiten	30
	2. Zimmermannsarbeiten	46
	3. Dachdeckerarbeiten	49
	4. Spenglerarbeiten	52
	5. Verglasungsarbeiten	56
	6. Leichtmetallfenster	59
	7. Holzfußböden	61
	8. Klebearbeiten für Wand- und Bodenbeläge	62
	9. Terrazzoarbeiten	64
	10. Maler- und Anstreicherarbeiten	66
	ll. Aufzugsanlage	69
	12. Bautischlerarbeiten	70
	13. Stahlbau- und Schlosserarbeiten	72
	14. Trockenausbauarbeiten	77
	15. Innen- und Außeneinrichtung	79
	16. Starkstrominstallationsarbeiten	82

		Seite
VI.	PLANUNGS- UND AUSFÜHRUNGSMÄNGEL	87
VII.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	95

# I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenweise "Überprüfung der Landessportabteilung hinsichtlich der Adaptierung und Sanierung der Landesturnanstalt" vorgenommen.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter Hofrat Dipl.Ing. Werner Schwarzl hat die Einzelprüfung im besonderen OBR Dipl.Ing. Gerhard Rußheim durchgeführt.

Die gegenständliche Überprüfung erstreckte sich auf

- \* die örtliche Erhebung hinsichtlich des Bauzustandes und des Umfanges des Bauvorhabens,
- \* die Einsichtnahme in die Gebarung,
- \* die Einschau in den Bau- und Projektierungsakt sowie
- \* in die sonstigen mit der Baudurchführung zusammenhängenden schriftlichen und planlichen Aufzeichnungen.

Seitens der Landessportabteilung und der Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, welche mit der örtlichen Bauaufsicht beauftragt worden war, wurden die Abrechnungsoperate und die Sammelakte zur Einsichtnahme

zur Verfügung gestellt. Von der Fachabteilung IVa, die für die Planung zuständig war, wurden die Planerverträge und die Honorarabrechnungen vorgelegt.

Im speziellen Fall konzentrierte sich die Überprüfung nicht nur auf die formale Abwicklung des Bauvorhabens und den Aktenlauf, sondern auch auf stichprobenweise Qualitäts- und Massenkontrollen an Ort und Stelle. Diese örtlichen Erhebungen ermöglichten einen wesentlich umfassenderen Einblick in das Baugeschehen und gewährleisten somit ein abgerundetes Prüfungsergebnis.

Der Landesrechnungshof begann, um möglichst zeitnah zu überprüfen, die gegenständliche Kontrolltätigkeit bereits zu einem Zeitpunkt, an dem das Bauvorhaben noch nicht gänzlich abgeschlossen war. Im besonderen war die endgültige Schlußrechnung für die Baumeisterarbeiten zu Beginn der Prüfung noch nicht gelegt, sodaß diese erst im Überprüfungsstadium stand.

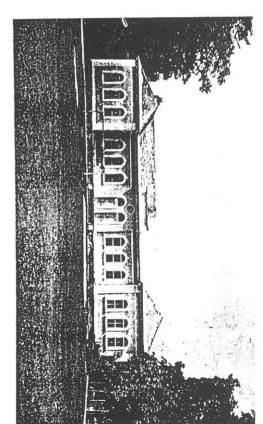
## II. ALLGEMEINES UND HISTORISCHER RÜCKBLICK

1863, vor 131 Jahren, beschloß der Steiermärkische Landtag eine Turnhalle zu errichten, die in den Jahren 1867 und 1868 mit einem Kostenaufwand von 42.000 Gulden zur Ausführung gelangte. Am 31. Mai 1869 konnte die Turnanstalt mit ihrer für "gleichzeitiges Üben von 200 Turnern" berechneten Halle und dem schön gelegenen Freiturnplatz feierlich eröffnet werden. Schon im ersten Jahr war ein Besuch von 774 Schülern, Studierenden und Feuerwehrmännern, 109 Migliedern des Akademischen Turnvereines und 40 "Städtischen Pompiers", der damaligen Feuerwehr, zu verzeichnen. Die damalige hielt fest, daß die Errichtung des Freiturnplatzes von so manchem Grazer als ein öffentlicher Skandal gewertet werde und das Sittlichkeitsgefühl der am Platz vorbeigehenden Passanten arg litt - obwohl die Turner lange Beinkleider trugen und von Turnerinnen keine Spur zu finden war.

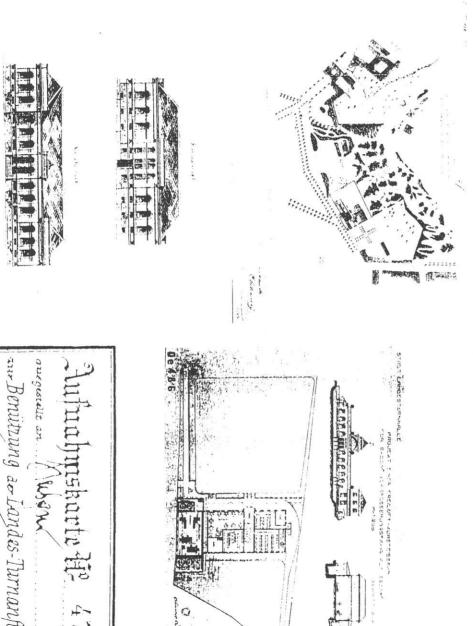
Trotzdem ist die Landesturnhalle gleichsam ein Monument für jene Zeit, in der auch bei uns das Turnen bzw. die Gymnastik endgültig "standesgemäß" geworden ist.

Im Jahr 1869 wurde das Turnen in den Rahmen des Volksschulunterrichtes aufgenommen. Um dieselbe Zeit wurde auch den Mittelschülern das Turnen ermöglicht.

Am 18. März 1894 wurde auf dem Vorplatz der Landesturnhalle das erste offizielle Fußballspiel Österreichs nach den heute gültigen Regeln ausgetragen.



Die "Landschaftliche Turnhalle" 1870



Aufuchmiskarte 45 478

ouegesteut an Mon
aue Benuthung de Landes-Turnanfalt
pro Semester 18
vom 18 Wous

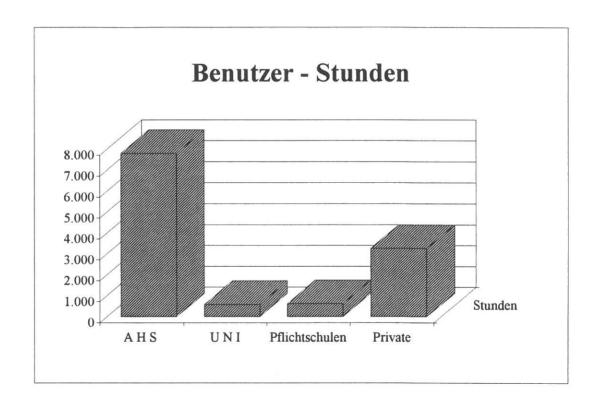
Berteit law 18 Wous

Betreit law

Betreit law

1954 erfolgte der letzte Um- bzw. Zubau vor der im gegenständlichen Bericht behandelten Adaptierung und Sanierung der Landesturnanstalt. Unmittelbar davor wurde sie in erster Linie von Volks-, Haupt- und Mittelschülern, der Universität sowie von Sportvereinen und privaten Sporteinrichtungen mit folgendem Auslastungsgrad benützt:

Benutzer	Stunden	Auslastung
AHS	7.800	63,50%
UNI	585	4,76%
Pflichtschulen	624	5,08%
Private	3.276	26,66%
insgesamt	12.285	100,00%



Für die Nutzung nach den Umbauarbeiten wurde im Juni 1991 in Zusammenarbeit mit der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVa und IVb, dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau sowie der Landessportabteilung ein Funktionskonzept erarbeitet. Daraus ergab sich folgende Aufgabenzuordnung für die Landesturnanstalt:

- a) Ein Schwerpunkt bildet nach wie vor die Abdeckung schulischer Bedürfnisse.
- b) Die Landesturnanstalt sollte von der Universität aus Gründen eines wesentlich verbesserten Funktionsangebotes vermehrt in Anspruch genommen werden.
- c) Bei der Konzeption wurden auch Fachverbandswünsche in vielseitiger Weise berücksichtigt (Leistungssport).
- d) Es soll den gegenwärtigen bzw. künftig zu erwartenden sportlichen Freizeitbedürfnissen entsprochen werden.
- e) Bei der Umplanung wurde auf eine behindertengerechte Ausstattung Rücksicht genommen.

Aufbauend auf dieser Aufgabenzuordnung wurde im Zusammenwirken mit dem Österreichischen Institut für Schulund Sportstättenbau (Zentrale Wien und Außenstelle Graz), der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion,

Fachabteilung IVa und IVb, der Universität Graz, Universitätssportinstitut und Institut für Sportwissenschaften, den Planern und Sonderfachleuten sowie dem Landesschulrat für Steiermark, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), der Landessportabteilung sowie auch in Zusammenarbeit mit den als künftige Nutzer für den Leistungsbereich gedachten Sportverbänden nachstehende sportliche Ausbauvariante erarbeitet:

#### a) Untergeschoß:

Im Untergeschoß werden die Garderoben und Waschräume neu gestaltet, auf den heutigen Standard angehoben und behindertengerecht ausgestattet. Je ein Lehrer/ Trainerzimmer für Damen und Herren sowie ein Erste Hilfe-Raum werden eingerichtet.

Zuschauer und Sportler gelangen über einen neu gestalteten Windfang vorbei an einer Kasse in die neue glasüberdachte Halle. Hier trennt sich der Weg von Besuchern und Sportlern, die Sportler verteilen sich in die links und rechts der Halle angeordneten Umkleiden. Von dort führen Stiegen direkt in das Erdgeschoß auf das Niveau der Sporthallen. Die Zuschauer gelangen über die Haupttreppe in der Halle in das 1. Obergeschoß zu den Tribünen.

#### b) Erdgeschoß:

Die Turnhallen werden in ihrer Konfiguration und Lage prinzipiell erhalten, Ein- und Umbauten verändern jedoch ihre Funktion und ihr Aussehen. In der Halle 5 werden 2 Squashboxen untergebracht. An ihrer Seite reicht ein zylinderförmiger WC-Turm als neues räumliches Element ins 1. Obergeschoß.

### c) 1. Obergeschoß (Zuschauergeschoß)

In dieses Geschoß kommt der Zuschauer oder Besucher direkt von der Eingangshalle. Von hier hat er einen Blick über die Zuschauertribüne in die Halle 2 sowie in die Squashhalle und die Turnhalle (Halle 4). Der Gymnastikraum in diesem Geschoß soll als Raum für alle sportlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit Gymnastik, Jazzgymnastik, Mutter-Kind-Turnen, Senioren-Turnen, Tanz, Aerobic etc. dienen.

#### d) Außenanlagen

An der Südseite wird die geplante Tribüne mit einer Glaswand versehen und dient, mit WC und Kassa ausgestattet, als Garderobe für den Eislaufbetrieb im Winter.

Hartplätze für Basketball, Volleyball, Handball etc. werden neu errichtet bzw. dem heutigen Standard angepaßt. Eine Hochsprung-, Weitsprung- und Kugelstoßanlage sowie mehrere 60 m-Laufbahnen ergänzen das Angebot im Freibereich. Darüber hinaus erfolgt eine Generalsanierung der Rasenspielfläche.

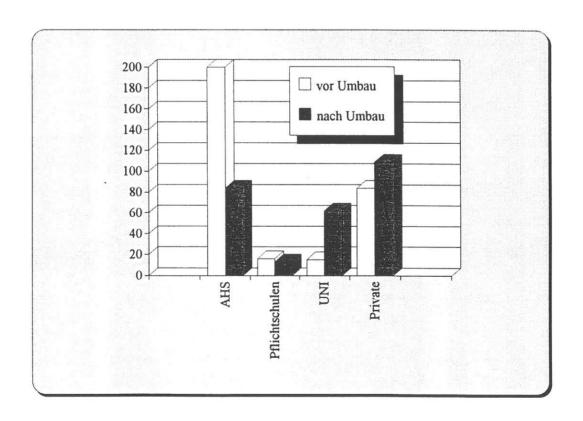
Bereits im Vorfeld der Planungen wurde das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS), Zentrale Wien, aber auch die Außenstelle in Graz in die Planungen einbezogen, um bei der Umbauplanung der Landesturnanstalt die gegenwärtigen und künftigen Entwicklungen der im Bereich der Landesturnanstalt möglichen Sportausübung zu berücksichtigen.

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß die vorhin beschriebenen Räumlichkeiten, Sportanlagen und -einrichtungen im wesentlichen auch in dieser Form zur Ausführung gekommen sind.

Wie der Landesrechnungshof feststellen mußte, ging die Auslastung der Landesturnanstalt nach den Umbauarbeiten zurück, wobei vor allem im Bereich der allgemein bildenden höheren Schulen drastische Rückgänge zu beobachten sind. Die Gesamtauslastung verringerte sich von 315 Wochenstunden vor den Umbaumaßnahmen auf derzeit 268 Wochenstunden.

# Auslastung in Wochenstunden

	vor Umbau	nach Umbau
AHS	200	84
Pflichtschulen	16	13
UNI	15	62
Private	84	109
gesamt	315	268



Hiezu ist festzustellen, daß die vor dem Umbau angestellten Bedarfsermittlungen der Realität offensichtlich nicht voll entsprochen haben. Es wurde dabei der zunehmend verstärkte Turnsaalausbau bei den AHS zu wenig berücksichtigt, sodaß der Bedarf dieser Schulen für außerschulische Sportstätten stark gesunken ist. Es wird daher großer Anstrengungen bedürfen, um eine entsprechende Auslastung des Landessportzentrums zu erreichen. Hiebei ist das Bemühen der Landessportabteilung hervorzuheben, auch andere Bevölkerungsschichten (z.B. Ballett, Seniorenturnen) in die Nutzung des doch mit relativ hohem Aufwand adaptierten Landessportzentrums einzubinden. Dadurch ist es gelungen, sowohl im privaten als auch im Universitätsbereich eine doch beträchtliche Steigerung der Auslastung zu erreichen.

Eine ungenügende Auslastung ist auch bei den beiden Squashboxen gegeben, was auf den allgemeinen Rückgang des an diesem Sport interessierten Personenkreises zurückzuführen ist. Dies war allerdings zum Zeitpunkt der Planung noch nicht absehbar. Eine ebenfalls unzureichende Auslastung ist derzeit im Saal Al (Gymnastikraum) feststellbar. In diesem Saal sind keinerlei fixe Geräte eingebaut. Da eine starke Nachfrage für Ballettnutzung vorhanden ist, beabsichtigt die Landessportabteilung durch Einbau einer Spiegelwand diesen Raum für Ballett nutzbar zu machen und dadurch eine Auslastungssteigerung zu erreichen.

#### III. PLANUNG UND KOSTENENTWICKLUNG

29. 11. 1988 wurde vom Österreichischen Institut Am Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) an das zuständigen Landesrates Dipl.Ing. Hasiba des damals ein gerichtet, in dem mitgeteilt wurde, die Landesbaudirektion ein Nutzungskonzept daß Landesturnhalle ausgearbeitet die bestehende In diesem Nutzungskonzept wurden Überlegungen betreffend einer besseren wirtschaftlichen Nutzung und Senkung der Betriebskosten angestellt. für Da Umsetzung dieses Programmes die Ausarbeitung Funktionsstudie mit einer Kostenschätzung durch einen Ziviltechniker (Architekt) erforderlich schien, wurde von seiten des ÖISS die Vergabe des Planungsauftrages Architekt Dipl.Ing. Bramberger vorgeschlagen, dieser bereits Erfahrungen bei der Planung von Sportstätten hatte.

Einen Tag später und zwar am 30. November 1988 wurde vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau für das Land Steiermark ein Vertrag mit dem Architekten Dipl.Ing. Bramberger abgeschlossen, der ihm den Vorentwurf gemäß § 34 lit.a GOA (Gebührenordnung für Architekten) in vollem Umfang überträgt.

Dazu wird vom Landesrechnungshof festgestellt, daß das Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau nicht befugt ist, im Namen des Landes Steiermark Verträge abzuschließen bzw. Aufträge zu erteilen.

Offenbar wurde diese Tatsache auch innerhalb des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erkannt. Deshalb wurde von der Landesbaudirektion - Fachabteilung IVa am 11. 4. 1989 nochmals eine identische Auftragserteilung mit Hinweis auf den Vertrag vom 30. 11. 1988 an den Architekten durchgeführt. Die Gebührenermittlung für die Teilleistung A) Vorentwurf orientierte sich an der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses getroffenen Annahme, daß die Herstellungskosten gemäß §§ 29 und 30 GOA 15 Mio.S betragen. Diese Funktionsstudie bzw. dieser Vorentwurf wurde im September 1989 fertiggestellt und umfaßte neben einer Kurzbeschreibung der Umbaumaßnahmen einen Lageplan im Maßstab 1:500 sowie Umbaupläne (Maßstab 1:200) von allen Geschossen. Angeschlossen ist weiters eine Grobkostenschätzung, unterteilt Umbau und Neubau, die zum damaligen Zeitpunkt eine S 16,674.000, - für die reinen Baukosten Summe von ergeben hat.

Eine weitere **Grobkostenschätzung** vom **23. 11. 1989** ergab an Baugesamtkosten folgendes Bild:

A) LANDESTURNHALL	E			
1.0 Aufschlie Bungs	kosten		öS	1,000.000,
2.0 Baukosten				
2.1 Adaptiert				
	2735 m3*2400,	6,564.000,		
2.1.1 Turnsäle				
	7800 m3*1050,	8,190.000,		
2.2 Neubau				
	640 m3*3000,	1,920.000,		
Summe Reine	Baukosten netto:		öS	16,674.000,
		gerundet	öS	16,700.000,
3.0 Außenanlagen			öS	1,500.000,
4.0 Einrichtung				
4.1 Turnsäle	5*500.000,	2,500.000,		
4.2 Sauna		400.000,		
Summe Einric	htung netto:		öS	2.900.000,
5.0 Baunebenkoste	en			
5.1 Honorare	f. Planung, Sinderfachl	eute		
örtliche Ba	uaufsicht		öS	2,500.000,
Summe Bauge	esamtkosten netto		öS	24,600.000,
+ 20 % Mwst.			öS	4,900.000,
			öS	29.520.000,
BAUGESAM	TKOSTEN	gerundet	öS	30,000.000,

der Fertigstellung dieses Vorentwurfes wurde 4. 12. 1989 die Funktionsplanung am im Zuge einer zwischen der Landessportabteilung und der Fachabteidurchgeführten Präsentation lung IVa gemeinsam zuständigen Landesrat Dipl.Ing. Hasiba damals vor-Gleichzeitig wurde ersucht, einen entsprechenden Regierungssitzungsantrag für die Vergabe der Gesamtplanungsarbeiten zu stellen.

Bereits am darauffolgenden Tag, dem 5. 12. 1989, wurde von der Fachabteilung IVa mit dem Architekten ein Vertrag abgeschlossen, in dem ihm die gesamten Architektenleistungen für den Ausbau der Landesturnhalle in vollem Umfang übertragen wurden.

Diese Vorgangsweise muß vom Landesrechnungshof kritisiert werden, da es sich zum damaligen Zeitpunkt um eine Auftragsvergabe ohne Zustimmung bzw. Beschlußfassung durch die Steiermärkische Landesregierung handelte. Der Regierungssitzungsantrag für die Vergabe der Planungsarbeiten wurde erst am 18. Dezember 1989 angenommen.

Am 19. 12. 1989 wurde von der Fachabteilung IVa nochmals dieselbe Auftragserteilung an den Architekten durchgeführt, in der auf den bereits bestehenden Vertrag Bezug genommen wurde. Der Landesrechnungshof vertritt die Meinung, daß diese offizielle Auftragserteilung, die in einem Ausschreibungsverfahren ihre Berechtigung hätte und notwendig wäre, im gegenständlichen Fall einen doppelten Verwaltungsaufwand darstellt und somit entbehrlich ist.

Am 13. 7. 1990 wurde von der Landesbaudirekton - Fachabteilung IVb folgende zum damaligen Zeitpunkt aktuell durchgeführte Kostenschätzung bekanntgegeben:

	Hauptgebäude	bru	tt	0
-	ausgeschriebene	Leistungen		
	Baumeister	15,	0	Mio.S
	Zimmerer	3,	2	Mio.S
	Elektro	7,	6	Mio.S
		25,	8	Mio.S

Diese Kosten sind aufgrund des Ausschreibungsergebnisses weitgehend gesichert, jedoch immer noch mit einer Unsicherheit von +/- 10 % einzuschätzen.

 Detailplanung fertig, Leistungsverzeichnisse fertig,
 Leistungen jedoch noch nicht ausgeschrieben, daher nur Schätzkosten

Heizung,	Lüftung,	San	itär	13,2	Mio.S
Spengler	, Dachdec	ker,	Bodenleger	1,8	Mio.S
				15,0	Mio.S

Wegen der fehlenden Ausschreibungsergebnisse sind diese Kostenangaben mit einer Unsicherheit von  $\pm -20$  % behaftet.

- Detailplanung fertig, Leistungsverzeichnisse nicht fertig

Tischler, Schlosser,
Glaser, Einrichtung 12,0 Mio.S

Da keine detaillierte Leistungserfassung vorliegt, sind die Kostenangaben mit einer Unsicherheit von  $\pm -30$ % behaftet.

Insgesamt ergeben sich die Gesamtkosten für die auszuschreibenden Leistungen mit rund 53,0 Mio.S. Unter Berücksichtigung der angeführten Unsicherheiten können sich die Gesamtkosten bis 62,0 Mio.S erhöhen, die Nebenleistungen, wie Honorare, Anschlußgebühren etc. betragen rund 6,5 Mio.S, daher sind die Gesamtbaukosten unter Zugrundelegung des derzeitigen Planungsumfanges mit 68,5 Mio.S. anzusetzen.

Als Ursachen für diese Kostensteigerungen wurden von der Fachabteilung IVb angegeben:

- Herrschende Baukonjunktur mit überproportionalen Preisanstiegen, vor allem im Bereiche der haustechnischen Einrichtungen, aber auch bei den Baumeisterarbeiten.
- Zusätzliche Ausstattungswünsche während des Planungsprozesses (Kletterwand, Seminarraum).
- Erhöhter Informationsstand aufgrund der Detailplanung und Erfassung der Kostenfaktoren, die sich aus den verwaltungsrechtlichen Verfahren ergeben haben.

Aufgrund der enormen Kostensteigerung von ursprünglich 30 Mio.S. (erste Schätzung) auf nunmehr 68,5 Mio.S wurden von der Fachabteilung IVb folgende Vorschläge über die weitere Vorgangsweise gemacht:

a) Entscheidung, das Projekt entsprechend dem derzeitigen Planungsumfang durchzuführen.

- b) "Abspeck- und Umplanungsphase" mit Zurückstellen von Ausbauwünschen, wie Squashboxen, Sauna, Kletterwand, Fitneßraum, Seminarraum, mit Neuerstellung der Leistungsverzeichnisse.
- c) Gänzliche Umplanung zu einem "reduzierten Projekt" mit neuen Leistungsverzeichnissen.

Dazu wird vom Landesrechnungshof festgestellt, daß die vom Architekten durchgeführte erste Kostenschätzung sowohl massen- als auch kostenmäßig als realitätsfremd bezeichnet werden muß.

Die Fachabteilung IVa erklärte in der am 22. 8. 1990 zu der Kostensteigerung abgegebenen Stellungnahme, daß "... eine derartige Kostenexplosion der seinerzeitigen Schätzkosten von rund 38 Mio.S brutto auf 68,5 Mio.S völlig unverständlich ist!" Außerdem wurde bemerkt, daß ein Umbau der Turnhalle zu diesem Preis seitens der Fachabteilung IVa nicht mehr vertretbar ist.

In einem Gespräch zwischen dem zuständigen Landesrat und Vertretern der Landessportabteilung, der Fachabteilung IVa und der Fachabteilung IVb sowie dem planenden Architekten kam man einhellig zur Auffassung, daß das Projekt in der ursprünglichen Form aufgrund der Kosten nicht realisierbar ist und daher folgende Funktionen entfallen sollen:

- a) Sauna
- b) Squash
- c) Cafeteria
- d) Seminarraum
- e) Fitneßraum
- f) Kletterwand
- g) Stiege

Durch den Entfall der Sauna sollte sich eine wesentliche Kosteneinsparung ergeben, weil dadurch die gesamte Änderung des Daches nicht mehr nötig wurde. Weiters wurde bei dieser Besprechung vereinbart, daß vor Beginn der neuerlichen Planungen auch der Ausstattungsstandard zu überprüfen und neu zu definieren ist und die Materialwahl schriftlich dokumentiert wird. Grundsätzlich sollten die neuerlichen Planungen nur im notwendigsten Umfang vorgenommen werden, um einen eventuell verlorenen Aufwand so gering wie möglich zu halten.

Die vom Architekten am 10. 7. 1990 neuerlich überprüfte und korrigierte Kostenschätzung ergab nunmehr nach der Reduzierung des Ausbaues Gesamtkosten von netto 39,0 Mio.S bzw. 46,8 Mio.S brutto. Diese Kostenermittlung für die neue Ausbaukonzeption wurde zusammen mit einem detaillierten Raumbuch, in dem die qualitative Ausstattung der Räume vorgenommen wurde, der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegt. Mit Regierungsbeschluß vom 29. Oktober 1990 wurden dieser Bericht und insbesonders die vorgelegten Schätzkosten zur Kenntnis genommen.

Am 10. Juni 1991 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung ein Finanzierungsbedarf von 54 Mio.S ohne Valorisierung genehmigt. Die nunmehr ermittelten **Gesamtkosten** nach Fertigstellung der Um- und Ausbaumaßnahmen betragen jedoch **ohne Valorisierung S 58,679.804,** – und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Kosten aller Aufträge, die über die Landesbaudirektion abgewickelt wurden, betrugen laut Aufstellung der Fachabteilung IVb zum jetzigen Zeitpunkt S 58,140.000,-. Davon wurden bereits 92,3 % geprüft und abgerechnet, 6,9 % liegen ungeprüft vor und über 0,8 % der Aufträge wurde noch keine Rechnung gelegt.

Von dieser Summe fallen S 1,234.142,49 auf die Valorisierung, womit sich Gesamtkosten ohne Preisgleitung von S 56,905.858,- ergeben.

Zu diesen von der Landesbaudirektion erteilten Aufträgen müssen noch die über die Landessportabteilung selbst finanzierten Aufträge in Höhe von S 1,773.946,12 addiert werden. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

#### 1991:

1/263003:	netto:	
Ank.v.Holz anl.Umzäunung	s 23.084,01	
Errichtung e.Stützmauer	S 75.693,53	
1/263009:		
Ank.Naturzaun	s 34.000,	
Ank.v.Farben f.d.Beleuchtungsmasten bzw. f.Holzzaun	S 27.486,	
Kleinrechnungskredit f.FA IV b (für Baumeisterarbeiten)		
Gitterzaun anl.Reparatur des Zaunes Ost- seite		
Herstellung e.zusätzlichen Außenverrohru	ing <u>S</u> 53.149,50	

339.410,62

#### 1992:

# 1/263003:

#### 1/263008-6000:

Verstärkung der VST.5/263003-0632 i.d.Höhe von S 440.000,--durch Bedeckung bei VST.1/263008-6000 für die Errichtung einer Beschallungs- und Beleuchtungsanlage.

#### 1/263009:

Kleinrechnungskredit f.d.FA IV b...... S 100.000,-- 639.601,50

#### 1993:

## 1/263003:

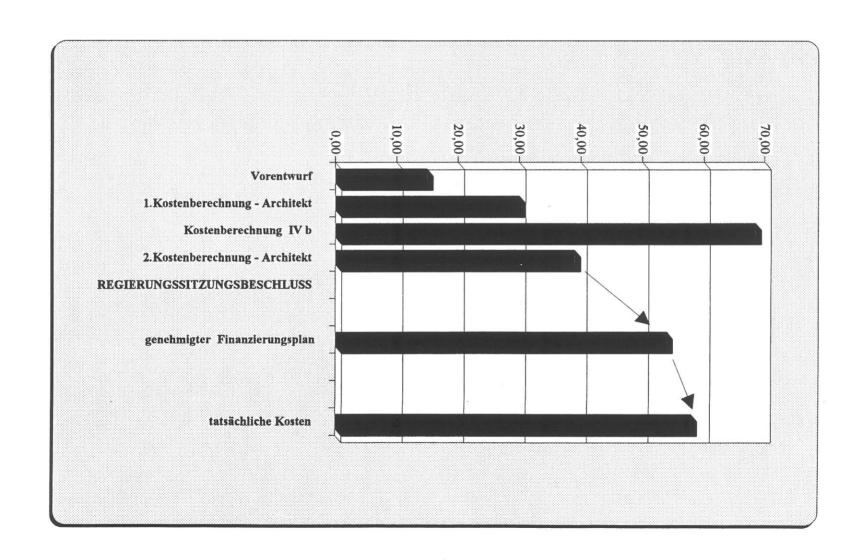
Ausstattung eines SeminarraumesS	607.000,
Ank. Tisch, Wandgarderobe u. Garderobenständer S	11.340,
Ballfangnetz-Umzäunung f.HartsportplatzS	46.660,

## 1/263009:

Ank.Gymnastikmatten u.Damen-HandbälleS Ank.v.20 Stk.Wäscheschränke u.1 Schlüssel-	10.845,-
schrank	49.089,
Versetzen von Betonrohre am HartsportplatzS	70.000,

794.934,--1.773.946,12

Somit ergibt sich, wie folgende Graphik zeigt, eine noch nicht valorisierte Summe von S 58,679.804,-.



den nunmehr vorliegenden Kosten hätte dieses Bauvorhaben im Jahr 1990 (Grundsatzbeschluß der Steier-29. 10. 1990) märkischen Landesregierung vom dem Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz einer Projektkontrolle unterzogen werden müssen. Das dies nicht geschehen ist, ist nur auf die zu niedrige Kostenzurückzuführen. Der Landesrechnungshof berechnung wiederholt in diesem Zusammenhang seine schon mehrmals geäußerte Ansicht, daß gründlich durchgeführte Planungsarbeiten und exakt ermittelte Kostenberechnungen die Grundvoraussetzungen für den Beginn der Baumaßnahmen darstellen sollten. Übereilte bzw. ungenaue Planungen führen zu Änderungen und Ergänzungen, was zur Folge hat, daß die erstellten Kostenberechnungen nicht halten. gegenständlichen Bauvorhaben waren schon Baubeginn an durch Ergänzungen und Änderungen Kostenerhöhungen gegeben, die letztlich eine Projektkontrolle erforderlich gemacht hätten, da durch die tatsächlichen Kosten die im Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen gegeben waren.

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, daß gerade die rechtzeitige Projektkontrolle verhindern soll, daß mit nicht ausgereiften Projekten Finanzierungs- und Bauzeitpläne nicht realisiert werden können und dies letztlich zu Kostenerhöhungen führt. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sollten bei der Planung von Bauvorhaben zumindest jene Einrichtungen miteinbezogen werden, die für den wirtschaftlichen Betrieb benötigt werden, wobei eine etappenweise Durchführung in Abschnitten aus Finanzierungsgründen durchaus denkbar

ist. Der Landesrechnungshof stellt fest, daß zu einem Projekt im Sinne der Projektkontrolle nach dem LRH-VG sämtliche Baumaßnahmen, also auch z.B. der Geräteschuppen, zu zählen sind. Der Landesrechnungshof weist auch darauf hin, daß für die Projektkontrolle nur jene Unterlagen, die ohnehin für eine ordnungsgemäße Planung erstellt werden müssen, notwendig sind.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den § 11 Abs.2 LRH-VG hinzuweisen, wonach eine Projektkontrolle auch dann beantragt werden kann, wenn die geschätzten Gesamtkosten die im LRH-VG angeführten 2 Promille des letztgültigen Landesvoranschlages nicht erreichen.

Der Landesrechnungshof weist auch auf die Gefahr hin, daß der angestrebte Zweck der gesetzlichen Bestimmung, durch eine Projektkontrolle eine exakte Soll- und Folgekostenermittlung zu erstellen, wiederum verlorengeht, wenn durch eine anfängliche Grobkostenschätzung, die viel zu niedrig angesetzt wird, die nach dem Gesetz für ein Projekt in dieser Größenordnung zwingend vorgesehene Projektkontrolle von vornherein unterbunden wird.

# IV. AUSSCHREIBUNG UND VERGABE

Die Landessportabteilung stellte am 5.6.1991 den Antrag, die Steiermärkische Landesregierung möge grundsätzlich im gegenständlichen Bauvorhaben die Vergaben von Arbeiten im Sinne der Ausschreibungsergebnisse an die bestbietenden Firmen genehmigen. Die rechnerische und fachtechnische Überprüfung der Angebote brachte nachstehendes Ergebnis bzw. folgende Bestbieter:

			Netto
1.	Baumeisterarbeiten Fa. K.Beyer & Co, Graz	S	9,435.100,50
2.	Zimmermannsarbeiten Fa. H.Kulmer GesmbH, Graz	S	1,914.058,
3.	Trockenausbauarbeiten Fa. P.Peklar, Graz	S	1,234.485,05
4.	Holzfußböden Fa. H.Schatz, Wolfsberg	S	1,262.812,
5.	Dachdeckerarbeiten Fa. K.Rockenbauer, Graz	S	122.263,
6.	Spenglerarbeiten Fa. F.Hammer, Graz	S	340.289,50
7.	Maler- und Anstreicherarbeiten Fa. G.Hausegger, Bärnbach	S	310.691,
8.	Klebearbeiten Fa. Kettele, Feldbach	S	186.386,
9.	Aufzugsanlage Fa. Thyssen, Graz	S	397.035,
10.	Terrazzoarbeiten Fa. P.Pasquali, Graz	S	142.700,
		S	15,345.820,05

	Übertrag:	S	15,345.820,05
11.	Glasbausteine Fa. W.Pichler, Graz	S	48.084,
12.	Heizungsanlage Fa. Hübl - Dirnböck, Graz	S	2,220.790,
13.	Lüftungsanlage Fa. Hübl - Dirnböck, Graz	S	2,475.977,
14.	Sanitärinstallation Fa. Hübl - Dirnböck, Graz	S	2,656.665,50
15.	Regelungsanlage EAM Ing.G.P. Wolf, Graz	S	1,774.552,85
16.	Wärmedämmung Fa. Ing.R. Duscheck KG, Graz	S	766.611,
17.	EVU - Anschluß Grazer Stadtwerke AG	S	510.484,
18.	Elektroinstallationsarbeiten Fa. O.Slanina, Graz	S	2,617.433,38
19.	Schwachstromanlage Pichler - Werke, Weiz	S	831.597,37
20.	Blitzschutzanlage Pichler - Werke, Weiz	S	57.257,50
21.	Innen- und Außeneinrichtung ARGE TUR-KNA-Engelbrechtsmüller GesmbH, 3204 Kirchberg a.d. Pielach, Fa. Sportanlagenbau Ges.m.b.H.,		
	2115 Ernstbrunn, z.Hdn.Fa. TUR - KNA	S	6,513.767,
		S	35,819.039,65
	+ 10 % Unvorhergesehenes	<u>S</u>	3,581.903,96
	Gesamtsumme netto	S	39,400.943,61
	Gesamtsumme netto rund		39,500.000,

Der Landesrechungshof stellt zur Ausschreibung, welche zum vorangeführten Vergabevorschlag geführt hat, fest, daß die gleichzeitige Anbotseinholung aller Gewerke zu einem so frühen Termin zwar eine größere Kostensicherheit zum Vergabezeitpunkt mit sich zu bringen scheint, aber die Einhaltung der Zuschlagsfrist für den Auftraggeber im allgemeinen unmöglich macht. Der Bieter ist daher in diesen Fällen nicht mehr an sein Angebot gebunden und die Durchführung der Arbeiten zu den angebotenen Bedingungen liegt in seinem freien Ermessen. Außerdem ist es dem Auftraggeber durch die lange Zeitspanne zwischen Ausschreibung und Auftragserteilung nicht mehr möglich, kurzfristige Arbeiten zu Festpreisen zu vergeben.

Insgesamt wird daher festgestellt, daß durch eventuell notwendige Neuausschreibungen und durch veränderliche Preise die angebliche Kostensicherheit nur eine scheinbare ist und die gesamte Ausschreibung zu einem so frühen Zeitpunkt keine Vorteile mit sich bringt.

Grundsätzlich kann zu den einzelnen Ausschreibungsverfahren bemerkt werden, daß mit wenigen Ausnahmen, auf die im einzelnen noch eingegangen wird, sowohl die Vergebungsvorschriften für das Land Steiermark als auch die ÖNORM A 2050 eingehalten wurden. Nur die anschließende Kennzeichnung der Anbote durch eine geeignete Lochung ist in einigen Fällen unterblieben. Es wird daher in der Fachabteilung IVb in Zukunft vermehrt darauf zu achten sein, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Möglichkeit eines nachträglichen Austauschens von Anbotsseiten auszuschließen.

Bei den Ausschreibungsunterlagen sollten unter Punkt 10 Teilfertigstellungsfristen als auch sowohl die die Gesamtfertigstellungsfristen angeführt sein. dieser Termine ist bei den überprüften Angebotsschreiben die Anmerkung vorhanden, daß die Fertigstellungsfristen laut Bauzeitplan einzuhalten sind bzw. sind als Fristen z.B. Ende 1992, Anfang 1993 oder Mitte Dezember 1992 genannt. Hiezu schlägt der Landesrechnungshof grundsätzlich vor, zukünftig im Auftragsschreiben an die ausführende Firma das genaue Fertigstellungsdatum anzumuß die sorgfältige und reale Planung Es führen. Fertigstellungsfristen gefordert werden, diese von den Firmen bei der Kalkulation entsprechend berücksichtigt und bei der Ausführung auch eingehalten Sodann können und müssen allfällige werden können. Verzugstrafen auch tatsächlich vollstreckt werden.

## V. BAUAUSFÜHRUNG

#### 1. Baumeisterarbeiten

Die erste öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für den Umbau der Landesturnanstalt wurde
durch die Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, durchgeführt. Die Anbotseröffnung erfolgte am 29. 5. 1990.
Zu diesem Termin waren von 9 Firmen Angebote eingereicht
worden. Der damalige Billigstbieter war die
Fa. Dipl. Ing. Jandl mit einer Nettoanbotssumme von
S 14,010.883,25.

Wie im Kapitel Planungsarbeiten bereits ausführlich beschrieben, kam es in der Folge durch die Fachabteilung IVb zu einer Gesamtkostenberechnung, in der die Ergebnisse dieser 1. Baumeisterausschreibung einflossen. Diese von der Fachabteilung IVb durchgeführte Berechnung war die Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgangsweise. Aufgrund der hohen Gesamtkosten wurden grundlegende Umplanungen und damit verbunden eine öffentliche Neuausschreibung der gesamten Baumeisterarbeiten durchgeführt.

Somit widerspricht diese 1. Baumeisterausschreibung grundsätzlich der ÖNORM B 2050, in der im Kapitel 1,41 angeführt ist:

"Ausschreibungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn die ernsthafte Absicht besteht, die Leistung auch tatsächlich zu bestellen. Daher sind Ausschreibungen unzulässig, die nicht zur Vergebung der Leistung führen sollen, sonderen anderen Zwecken dienen, wie etwa der Gewinnung von Ausführungsvorschlägen, Leistungsbeschreibungen, Ertragsberechnungen und Preisvergleichen."

Die neu durchgeführte 2. Ausschreibung beinhaltete zwei Teile, wovon der Teil A die Umbauarbeiten an der Landesturnanstalt und der Teil B den Neubau der Landessportabteilung umfaßte. Die Anbotseröffnung erfolgte am 11. 3. 1991. Zu diesem Termin sind aus den 22 abgeholten Ausschreibungsunterlagen von 10 Firmen Angebote eingereicht worden. Nach Durchrechnung, fachtechnischer Überprüfung und Korrektur der eingereichten Angebote durch die Fachabteilung IVb ergab sich folgende Reihung:

# GESAMTANBOTSSUMME (Teil A + Teil B)

Bieter	Nettoanbots- summe	Abweichung in %
Konrad BEYER & Co.	10.717.147,70	100%
GRANIT - Bau	10.959.080,50	102%
WILFLING	11.529.263,00	108%
HAIDEN u. Söhne	11.644.863,00	109%
LOHR	11.847.302,00	111%
ALPINE Bau - Ges.m.b.H.	12.074.591,72	113%
PONGRATZ GmbH	12.698.756,46	118%
KERN & Co GmbH	12.775.092,92	119%
LEHNER & Co	12.961.627,74	121%
SCHAFFERN GmbH	13.822.666,70	129%

TEIL A: Umbau Landesturnanstalt

Bieter	Nettoanbots- summe (mit Nachlaß)	Abweichung in %
Konrad BEYER & Co.	9.435.100,50	100%
WILFLING	9.771.379,50	104%
GRANIT - Bau	9.787.574,50	104%
LOHR	10.200.076,00	108%
HAIDEN u. Söhne	10.309.728,42	109%
ALPINE Bau - Ges.m.b.H.	10.695.937,61	113%
PONGRATZ GmbH	10.980.841,80	116%
KERN & Co GmbH	11.189.919,03	119%
LEHNER & Co	11.504.049,89	122%
SCHAFFERN GmbH	11.698.681,00	124%

Zur Anbotseröffnung selbst kann festgestellt werden, daß sowohl die Vergebungsvorschriften für das Land Steiermark als auch die ÖNORM A 2050 in allen zutreffenden Punkten erfüllt wurde.

Die Anbotsbewertung hat ergeben, daß das gesamte Anbot 11 % unter dem Mittelwert der ersten 10 Anbote liegt.

- 55 Positionen, d.s. 13 % aller Positionen haben den tiefsten Einheitspreis und bilden 901.575 S (m.Nachlaß o.Mwst), d.s. 9 % der Anbotssumme.
- 27 Positionen, d.s. 6 % aller Positionen haben den höchsten Einheitspreis und bilden 867.372 S (m.Nachlaß o.Mwst), d.s. 9 % der Anbotssumme.
- 108 Positionen, d.s. 27 % aller Positionen liegen 30 % unter dem Mittelwert und bilden 966.578 S (m.Nachlaß o.Mwst), d.s. 10 % der Anbotssumme.
  - 50 Positionen, d.s. 12 % aller Positionen liegen 30 % über dem Mittelwert und bilden 1,060.901 S (m.Nachlaß o.Mwst), d.s.ll % der Anbotssumme.

Mit Beschluß vom 10. Juni 1991 genehmigte die Steiermärkische Landesregierung die Vergabe der bis dahin ausgeschriebenen Arbeiten. Darauf erteilte die Fachabteilung IVb mit Schreiben vom 4. Juli 1991 der Fa. Konrad Beyer & Co. BaugesmbH den Auftrag zur Durchführung der Baumeisterarbeiten für den Umbau der Landesturnanstalt Graz mit einer Angebotssumme (inklusive USt.) von S 11,322.120,60.

Obwohl in diesem Auftragsschreiben auf das Gesamtanbot vom 11. 3. 1991 Bezug genommen wurde, handelt es sich hier, wie aus der Angebotssumme ersichtlich ist, nur um die Beauftragung des Teiles A. Für diesen Teil A war in den Ausschreibungsunterlagen ein Rahmenterminplan vorgesehen, in dem als Bauzeit Mai 1991 bis August 1992 angegeben war. Ebenso war angeführt, daß der Rahmenterminplan und der detaillierte Terminplan bei der Auftragsvergabe integrierende Bestandteile der Ausschreibung darstellen.

Wie aus dem Akt der Fachabteilung IVb ersichtlich ist, wurde der gültige Bauzeitplan der Baufirma erst Mitte Februar 1992, also mehr als 7 Monate nach der Auftragserteilung zur Stellungnahme übermittelt. In diesem Zeitplan, bei dem es sich offensichtlich um die Termine für das Jahr 1992 handelt (weder aus dem Begleitschreiben noch aus dem Plan selbst ist eine Jahreszahl ersichtlich), ist die Gesamtfertigstellung entgegen dem Rahmenterminplan erst mit der ersten Novemberwoche 1992 fixiert.

Aus der 17. Teilrechnung, die von der Firma gelegt wurde, ist jedoch ersichtlich, daß noch bis 30. April 1993 Arbeiten vorgenommen wurden. Die vertraglich vereinbarte Fertigstellungsfrist wurde somit bei weitem nicht eingehalten.

In diesem Zusammenhang wird auch auf einen Schriftverkehr zwischen der Landessportabteilung und der Fachabteilung IVb hingewiesen, in dem auf die Bauverzögerungen bzw. Nichteinhaltung der Termine hingewiesen wird. Im besonderen schreibt die Landessportabteilung an die Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb:

"Bezugnehmend auf zahlreiche, diesem Schreiben vorangegangene, Vorsprachen mit Ihnen in Ihrer Funktion als Bauleiter betreffend termingerechte Baudurchführung der Umbaumaßnahmen im Rahmen der Landesturnanstalt sowie Außenanlagen erlaube ich mir aus gegebenem Anlaß nachstehendes mitzuteilen:

Die Landessportabteilung hält ausdrücklich fest, daß sämtliche mit der verspäteten Bauausführung verbundenen Auswirkungen baulicher, organisatorischer sowie auch finanzieller Natur ausschließlich im Verantwortungsbereich der Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, liegen.

Seitens der Landessportabteilung wurde in diesen Arbeitsgesprächen mit Ihnen laufend auf die Einhaltung der von Ihnen vorgegebenen Terminplanung sowie im besonderen auf die negativen Folgen von Terminüberschreitungen hingewiesen. Durch unverständliche, nach ha. Auffassung im Bauleitungsbereich gelegene Mängel, werden sich bei der wesentlich verspäteten Fertigstellung der sportlichen Außenanlagen negative Folgen ergeben, und zwar:

Die Grünflächen sowie der Hauptspielplatz konnten nicht wie vorgesehen im August angelegt werden; dadurch kommt es zu großen Problemen bei der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Eislaufbetriebes im bevorstehenden Winter. Darüberhinaus wird die Benützbarkeit des Rasens um ca. 6 Monate hinausgeschoben. Mit diesen terminlichen Verzögerungen sind auch finanzielle Ertragseinbußen für das Land Steiermark verbunden.

Ich nehme dieses Schreiben auch zum Anlaß, darauf hinzuweisen, daß seitens des politischen Referenten, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.Ing.Franz Hasiba, der ausdrückliche Wunsch vorliegt, alle notwendigen Baumaßnahmen für den Umkleidebereich des Eislaufbetriebes rechtzeitig vor der Wintersaison 1992/93 termingerecht und ordnungsgemäß abzuschließen, damit ein ordentlicher Eislaufbetrieb seitens der Landessportabteilung sichergestellt werden kann.

Abschließend wird festgehalten, daß die am 5.10.1992 besprochene Mängelliste im Bereich des Gebäudes Landessportabteilung "Haus des Sports" noch immer keiner ordnungsgemäßen Erledigung zugeführt wurde."

Wie aus dem Akt ersichtlich ist, wurde von der bauausführenden Firma weder um Bauzeitverlängerung angesucht noch vom Auftraggeber eine Terminerstreckung genehmigt.

Der Landesrechnungshof mußte feststellen, daß für diese gewaltige Terminüberschreitung der Gesamtfertigstellungsfrist auch keine Pönalzahlung eingefordert wurde, sondern im Gegenteil sogar die monatlich anfallenden zeitgebundenen Kosten, wie z.B. Pos. 64 "Baubetriebszeit" oder Pos. 69 "Gerätekosten" bis Ende April 1993 zur Gänze von der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, anerkannt und schließlich freigegeben und angewiesen wurden.

Aber nicht nur bei den Baumeisterarbeiten, sondern auch beim Gesamtfertigstellungstermin gab es gravierende Verzögerungen, die zu wesentlichen Beeinträchtigungen des Betriebes des Landessportzentrums führten, wie das folgende Schreiben der Landessportabteilung an die Fachabteilung IVb zeigt:

"Aus gegebenem Anlaß erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß bedauerlicherweise das Landessportzentrum Steiermark mit Schulbeginn 1993/94 baulich gesehen nicht rechtzeitig fertiggestellt sowie auch zahlreiche seit Monaten aufgelistete Mängel noch immer nicht behoben wurden. Diese wesentlichen Beeinträchtigungen des Betriebes des Landessportzentrums Steiermark führen auch zu einer Verminderung der prognostizierten Einnahmen.

Ich wende mich auch deshalb an Sie, da unserer Meinung nach derzeit kaum von einer Baubetreuung durch die Fachabteilung IVb gesprochen werden kann, zumal anscheinend Ihre Bauaufsicht einem anderen Tätigkeitsbereich zugewiesen wurde und der örtliche Bauleiter unserer Ansicht nach einfach überfordert ist, dieses Bauvorhaben zu Ende zu führen.

Als Beispiel sei angeführt, daß am letzten Wochenende (Sonntag!!) von der Fa. Granit Arbeiten im Eingangsbereich ohne Bauaufsicht durchgeführt wurden, die einerseits dazu führten, daß die Halle eine Woche nicht betreten werden konnte und deshalb auch für Nutzer gesperrt werden mußte, und andererseits durch diese Sperre eine kommerzielle Nutzung des Landessportzentrums Steiermark nicht möglich wurde.

Die in der Beilage ersichtliche, nicht vollständige Mängelliste gibt insbesondere auch darüber Auskunft, wie wenig die letzten Monate genutzt wurden, um das Bauwerk abzuschließen bzw. die bekannten Mängel (rund 50 Mängel) endgültig zu beheben.

Ich fürchte auch, daß gerade durch den nunmehrigen Schulbeginn das Lehrerpersonal bzw. andere Personen mit den vorhandenen und nicht rechtzeitig bzw. nicht ordnungsgemäß behobenen Mängeln in die Öffentlichkeit gehen könnten.

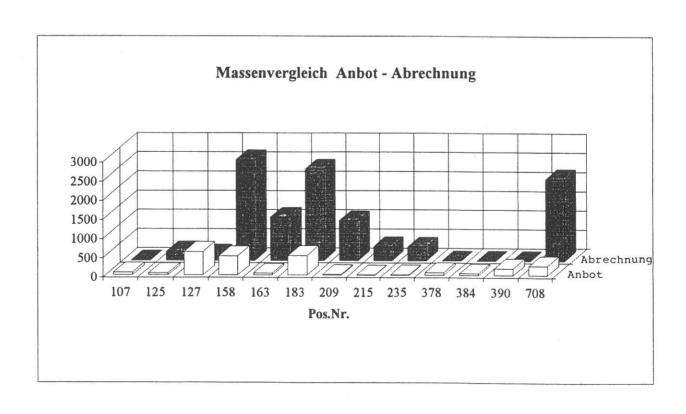
In meiner Funktion als Vorstand der Landessportabteilung muß ich sehr eindringlich auf eine umgehende Fertigstellung der Arbeiten bzw. Behebung der Mängel durch befähigte Baubetreuer der Fachabteilung IVb bestehen, um weitere negative finanzielle Auswirkungen zu verhindern. In diesem Zusammenhang sei auch nicht unerwähnt, daß laut Zeitplan der Fachabteilung IVb dieses Bauwerk, welches bereits am 24.5. d.J. in Betrieb genommen und am 3.7.1993 eröffnet wurde, längst fertiggestellt sein müßte."

Auf Befragen wurde dem Landesrechnungshof mitgeteilt, daß sich ein Großteil der Verzögerungen und Terminüberschreitungen wegen organisatorischer Änderungen innerhalb der Fachabteilung IVb ergeben hat. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes müßten jedoch organisatorische Änderungen innerhalb von Abteilungen so durchgeführt werden, daß eine reibungslose Aufgabenbewältigung gewährleistet bleibt.

Wie aus den gelegten Abschlagsrechnungen von den angeschlossenen Ausmaßfeststellungen hervorgeht, wurden die gesamten Arbeiten gemäß ÖNORM laufend ausmaßmäßig erfaßt. Diese Ausmaßaufstellungen sind in den Abschlagsrechnungen prüfbar angeschlossen.

Bei der Durchsicht der Schlußrechnungsmassen wurden jedoch vom Landesrechnungshof beachtliche Differenzen zwischen angebotenen und ausgeführten Massen einzelner Leistungspositionen festgestellt. Die nachstehende Tabelle zeigt bei einigen Positionen die Mehr- bzw. Minderleistungen in bezug auf das Anbot auf.

	Positionen	Ausmaße	ausgeführte	Abweichung von
	aus dem LV	lt. Anbot	Leistung	Anbotsmassen
107	Zwischenwand abbr.	70	0	-100%
125	Wandbelag abschlagen	55,00	234,67	327%
127	Schwingboden	610,00	158,00	-74%
158	Stahlteile	500,00	2.618,00	424%
163	Rohre abbr.	50,00	1.125,42	2151%
183	Bituschicht abbr.	510,00	2.377,06	366%
209	Baugrubenaushub	15,00	1.034,01	6793%
215	Aushub	8,00	358,66	4383%
235	Hinterfüllen	10,00	353,71	3437%
378	Trennsch. Bitu	70,00	0,00	-100%
384	Ankerschiene	50,00	0,00	-100%
390	Sandstrahlen	180,00	0,00	-100%
708	Humus	250,00	2.131,20	752%



Diese Tabelle zeigt nur eine kleine Auswahl von Ausschreibungsausmaßen und tatsächlichen Leistungsabweichungen.

Für eine weitere Beurteilung der Planung muß festgestellt werden, daß von 397 ausgeschriebenen Positionen ein Drittel, das sind 132 Positionen, überhaupt nicht zur Ausführung gelangt sind!

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß die Massenerfassung und die Aufstellung des Leistungsverzeichnisses durch das beauftragte Architekturbüro ungenau durchgeführt wurden.

Im Hinblick auf die beachtlichen Unterschiede zwischen den ausgeschriebenen und den tatsächlich ausgeführten Ausmaßen wurde vom Landesrechnungshof eine Anbotsbewertung mit den Schlußrechnungsmassen durchgeführt (Beilage 1). Dabei wurden die endgültig ausgeführten Leistungsausmaße mit den Einheitspreisen der ursprünglichen ersten 5 Bieter durchgerechnet. Daraus ergab sich nachstehende Reihung, die der Anbotsreihung zum Vergleich gegenübergestellt wurde.

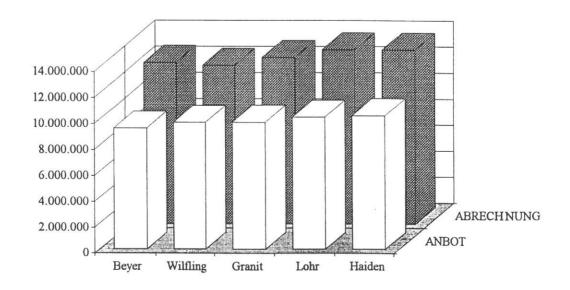
Dieser Vergleich beinhaltet nur die ausgeschriebenen Positionen und berücksichtigt keine Nachtragsanbote oder zusätzliche von der Firma erbrachte Leistungen.

# Reihung nach Anbot

Firma	Anbotssumme	Abweichung
1. Beyer	9.435.101	100%
2. Wilfling	9.771.380	104%
3. Granit	9.787.575	104%
4. Lohr	10.200.076	108%
5. Haiden	10.309.728	109%

# Reihung nach Abrechnung

Firma	Abrechnungssumme	Abweichung
1. Wilfling	12.311.528	100%
2. Beyer	12.359.655	100%
3. Granit	12.798.133	104%
4. Lohr	13.396.319	109%
5. Haiden	13.395.634	109%



Obwohl ein Drittel der ursprünglich angebotenen Positionen gar nicht zur Ausführung gelangte, ergab sich eine Kostensteigerung um mehr als 30 %. Weiters zeigt diese Gegenüberstellung, daß der ursprünglich ermittelte Billigstbieter (Fa. Beyer & Co.) nach der Schlußrechnungslegung nicht mehr als Bestbieter hervorgegangen ist. Es kam somit zu einem Bieterreihungssturz, wenngleich auch die Differenz zwischen der tatsächlichen Abrechnungssumme und dem eigentlichen Bestbieter minimal ist. Die ursprüngliche Anbotsdifferenz zum Zweitbieter reduzierte sich von 4 % auf 0.

Durch eine derart ungenaue Ausmaßermittlung in der Planungsphase werden Firmenspekulationen zum Nachteil des Auftraggebers nicht nur ermöglicht, sondern sogar gefördert.

Wie bei früheren Prüfungsfällen muß auch beim vorliegenden darauf hingewiesen werden, daß baureife Gesamtprojekte und eine sorgfältige sowie eine vollständige Ausmaßermittlung den Ausschreibungsunterlagen unbedingt zugrundezulegen sind. Dadurch können eventuell angestellte Spekulationen zwar nicht verhindert, jedoch wirkungslos gemacht werden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, in Zukunft allgemein die abgerechneten Schlußrechnungsmassen dem mit der Planung beauftragten Ziviltechniker zur Kenntnis zu bringen und bei größeren Abweichungen zur ursprünglichen von ihm durchgeführten Massenermittlung eine Stellungnahme zu fordern bzw. ihn zur allfälligen Schadenshaftung heranzuziehen.

Bei der detaillierten Durchsicht der 17. Abschlagsrechnung, die zugleich als **Teilschlußrechnung** gelegt wurde, mußte der Landesrechnungshof folgendes feststellen:

Die Position 073 war als Pauschale für die Errichtung von Baustellentafeln ausgeschrieben worden. Die Fa. Beyer & Co bot diese Position zum pauschalen Einheitspreis von S 12.000,- an. Abgerechnet wurde diese Position jedoch mit einem Preis von S 18.000,-. Als Erklärung für diese Überzahlung führt die Bauaufsicht an, daß damit der erhöhte Aufwand durch ein zweimaliges Umsetzen abgedeckt wurde.

Auch bei der Position 516 a "Lüftungsschlitz" erfolgte eine Zahlung von S 58.435,20, die weder aus dem Anbot noch aus einem zusätzlichen Nachtragsanbot ersichtlich ist. Dazu wird von der Fachabteilung IVb mitgeteilt, daß es sich um eine mündliche Beauftragung auf der Baustelle handelte. Für den Landesrechnungshof bleibt es trotzdem unverständlich, warum diese Zusatzaufträge nicht wie alle übrigen zusätzlichen Arbeiten über eines der zahlreichen Nachtragsanbote abgewickelt bzw. abgerechnet wurden.

Insgesamt wurden 17 neue Positionen mit einer Nettosumme (ohne Preisgleitung) von S 712.892,90 über Nachtrags-anbote abgerechnet.

Zusätzlich zu diesen Nachtragsanboten wurde an die Fa. Beyer & Co am 11. 8. 1993 der Auftrag zur Durchführung der Baumeisterarbeiten am Geräteschuppen mit einer Gesamtsumme von S 620.796,- erteilt. Abgerechnet wurden diese Arbeiten mit einer Summe von S 632.238,-.

Somit ergaben sich bisher folgende Zahlungen:

Datum (LSA)	Nettosumn	ne
26,8.1991	1·AR	653.400
6.11.1991	2.AR	729.630
15.11.1991	3.AR	1.448.370
3.1.1992	4.AR	994.950
13.2.1992	5.AR	968.220
17.3.1992	6.AR	589.050
28.4.1992	7.AR	1.108.800
22,5.1992	8.AR	799.920
7.7.1992	9.AR	533.610
15.7.1992	10.AR	564.300
26.8.1992	11.AR	1.021.680
12.10.1992	12.AR	732.600
29.12.1992	13.AR	783.090
29.12.1992	14.AR	990.000
29.12.1992	15.AR	1.039.500
4.6.1993	16.AR	504.900
13.10.1993	17.AR	120.000
14.1.1994	Schlußrgn. 2	632.238
1991	Kleinrechnungskredit (BM)	99.418
1992	Kleinrechnungskredit (BM)	100.000
	SUMME	14.413.676

Die gesamte Baumeisterschlußrechnung für den Umbau der Landesturnanstalt liegt zurzeit noch nicht vor, jedoch sind die noch offenen Forderungen nach der 17. Abschlagsrechnung laut Aussage der Bauaufsicht nur mehr minimal. Damit betrug die bisherige Abrechnungssumme der Fa. Beyer & Co S 14,214.258,-. Das sind 150,7 % der ursprünglichen Auftragssumme oder eine Erhöhung um mehr als die Hälfte. Die Ursache für diese Verteuerung zur ursprünglichen Ausschreibung ist, wie schon beschrieben, in einer mangelhaften Planung begründet.

# 2. Zimmermannsarbeiten

Die Zimmermannsarbeiten wurden erstmals im Mai 1990 von der Fachabteilung IVb öffentlich ausgeschrieben. Das Ergebnis dieser Ausschreibung kam nicht zum Tragen, da das Projekt aus Kostengründen nochmals überarbeitet wurde.

Die Zimmermannsarbeiten wurden dann am 13. Februar 1991 nochmals öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 11. März 1991 in der Fachabteilung IVb statt, wobei nur insgesamt zwei Angebote vorlagen.

Das Leistungsverzeichnis war in zwei Teile, und zwar in A und B unterteilt, wobei der Teil B die Zimmermannsarbeiten für den Neubau der Landessportabteilung betraf, die nicht Gegenstand dieser Prüfung waren.

Für den Teil A des Leistungsverzeichnisses ergab sich nach Prüfung und Durchrechnung der Angebote nachstehende Reihung:

Fi	rma	Netto	angebotssumme
1.	Hubert Kulmer, Bau-GmbH., Graz	S	1,914.058,
2.	Lieb-Bau, Weiz	S	2,133.832,

Nach Beschlußfassung der Steiermärkischen Landesregierung wurde der Auftrag zur Durchführung der Zimmermannsarbeiten am 4. Juli 1991 an die Firma Hubert Kulmer Bau-GmbH. mit einer Auftragssumme von S 1,914.058,--, ohne MWSt. vergeben. Am 17. Juli 1992 wurde von der Fa. Kulmer die Schlußrechnung mit einer geprüften Abrechnungssumme von S 1,481.537,53 gelegt, wobei

auf die einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses	S	1,330.294,
auf Nachtragsangebote	S	106.285,
auf Material- und Lohnpreis- erhöhungen	S	44.958,53

entfielen. Davon wurde noch ein Betrag von S 10.710,-- (1-%iges Skonto für den Wissenschafts- und Forschungs-fonds) abgezogen.

Daraus geht hervor, daß vom ursprünglichen Angebot nur 69 % der Auftragssumme zur Ausführung kamen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß 31 Positionen des Leistungsverzeichnisses überhaupt nicht zum Tragen gekommen sind. Außerdem gab es bei verschiedenen Positionen auch gravierende Massenänderungen. Durch diese Massenminderungen bzw. Nichtausführung von Positionen des Leistungsverzeichnisses sind jedoch keine finanzielle Nachteile für den Auftraggeber entstanden, da eine reelle Kalkulation ohne Spekulationspreise vorlag.

Der Landesrechnungshof vertritt jedoch die Auffassung, daß Leistungsverzeichnisse so erstellt werden sollen, daß weitgehende Massengenauigkeit gegeben ist und nur jene Positionen aufscheinen, die dann tatsächlich zur Ausführung kommen. Der Landesrechnungshof sieht in den doch bedeutenden Massenminderungen einen wesent-

lichen Planungsmangel, der vom Projektanten zu verantworten ist.

Weiters wurden an die Firma Kulmer noch weitere kleinere Zusatzaufträge, die im ursprünglichen Angebot nicht enthalten waren, vergeben.

Rechnung	vom	22.	11.	1992	S	6.766,80
Rechnung	vom	23.	11.	1992	S	12.573,20
Rechnung	vom	19.	4.	1993	S	5.038,
Rechnung	vom	16.	6.	1993	S	5.580,80
Rechnung	vom	17.	5.	1993	S	13.888,

# 3. Dachdeckerarbeiten

Die Dachdeckerarbeiten wurden für den Umbau der Landesturnanstalt (Teil A) bzw. den Neubau der Landessportabteilung (Teil B) beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibung erbrachte nach Durchrechnung und fachtechnischer Überprüfung der Anbote nachstehendes Ergebnis:

<u>Fi</u>	rma	Nettoanbotssumme		
1.	Kurt Rockenbauer, Graz	S	122.263,	
2.	Balk-Dach, Graz	S	158.052,70	
3.	Erich Schnalzer Ges.m.b.H., Graz	S	182.131,50	

Nach Beschlußfassung durch die Landesregierung wurde der Auftrag zur Durchführung der Dachdeckerarbeiten am 4. Juli 1991 an die Fa. Kurt Rockenbauer, Graz, vergeben. Die Schlußrechnung der Fa. Rockenbauer ergab eine Summe von S 157.460,17, ohne Mehrwertsteuer. Damit wurde die ursprüngliche Auftragssumme um 28 % überschritten.

Allerdings konnten mit dieser Auftragserweiterung die Arbeiten keineswegs zum Abschluß gebracht werden. Es wurden seitens der Fachabteilung IVb weitere notwendige Arbeiten freihändig unter Einholung von Vergleichsanboten an die Fa. Rockenbauer mit einer Auftragssumme von S 263.297,20, ohne Mehrwertsteuer vergeben.

Weiters wurden noch folgende Zusatzaufträge an die Fa. Rockenbauer vergeben:

Rechnung vom 11. Dezember 1992 S 7.017,-(ohne MWSt.)

Rechnung vom 11. Dezember 1992 S 6.657,-(ohne MWSt.)

Damit betrug die gesamte **Abrechnungssumme** der Firma Rockenbauer **S 434.431,37.** Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme von **rund** 255 %.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß vom Projektanten in den Ausschreibungsunterlagen wesentliche
Positionen nicht aufgenommen wurden. Das hat nun dazu
geführt, daß die Zusatzarbeiten in ihrer Auftragssumme
höher gelegen sind, als die ursprüngliche Angebotssumme.
Festgestellt werden kann, daß die Preise des zusätzlichen Angebotes angemessen sind, sodaß dadurch kein
finanzieller Nachteil entstand. Der Landesrechnungshof
stellt in diesem Zusammenhang jedoch fest, daß diese
Auftragsvergabe nicht entsprechend den Vergaberichtlinien erfolgt ist, da bei der Höhe dieser Zusatzaufträge eine Ausschreibung hätte erfolgen müssen.

Als Grund für diese Vorgangsweise wurde auf die Problematik hingewiesen, die eingetreten wäre, wenn eine andere Firma zusätzlich mit den Dachdeckerarbeiten betraut worden wäre.

Diese Vorgangsweise ist zwar im Hinblick auf eine geregelte Bauabwicklung verständlich, der Landesrechnungshof ist aber der Ansicht, daß die Ursache für diese freihändige Vergabe, die im Gegensatz zu den Vergaberichtlinien steht, in einem Planungsmangel, der vom Projektanten zu vertreten ist, zu suchen ist.

# 4. Spenglerarbeiten

Spenglerarbeiten wurden 13. Februar 1991 am beschränkt ausgeschrieben und insgesamt 8 Firmen zur Anbotlegung eingeladen, die auch zum festgesetzten Abgabetermin am ll. März 1991 Anbote legten. Ausschreibung erfolgte sowohl für den Umbau der Landesturnanstalt (Teil A) als auch den Neubau der Landessportabteilung (Teil B).

Nach Prüfung und Durchrechnung der Anbote ergab sich für den Teil A nachstehende Bieterreihung:

Firma	Nettoanbotssumme
1. Fa. Hammer, Graz	S 340.289,50
2. Fa. Sajowitz Ges.m.b.H., Weiz	S 365.281,
3. Fa. Fladischer, Graz	S 385.543,40

Nach Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung wurde der Auftrag an die Fa. Hammer, Graz, mit einer Auftragssumme von S 340.289,50, ohne MWSt. erteilt. Die Schlußrechnungssumme betrug S 429.634,87, ohne MWSt., wobei in dieser Summe ein Zusatzauftrag von S 31.617,25 enthalten ist. Der Landesrechnungshof stellte fest, daß eine Reihe von Positionen nicht ausgeführt wurde und Änderungen in den Massen eingetreten sind.

Der Landesrechnungshof hat für diese Arbeiten eine Angebotsbewertung mit den ausgeschriebenen und abgerechneten Massen durchgeführt. Dabei zeigte sich nachstehendes Ergebnis:

Kosten	Fa. Hammer	Fa. Sajowitz
Kosten mit Massen lt. Anbot	S 340.289,50 (100 %)	S 365.281, (107 %)
Kosten mit Massen lt. Schlußrechnung	S 398.017,58 (100,56%)	S 395.785,73 (100 %)

Aus dieser Gegenüberstellung Anbot - Schlußrechnung zeigt sich, daß der vorhandene **Preisvorteil** zum Zweitbieter von 7 % **verloren gegangen** ist.

Auch in diesem Fall zeigt sich die Notwendigkeit einer exakten Planung und Leistungserfassung. Eine Ausschreibung kann nur dann ihrer Aufgabe voll gerecht werden, wenn die im Leistungsverzeichnis aufgenommenen Massen stimmen und die einzelnen Positionen tatsächlich zur Ausführung kommen.

Mit diesen Arbeiten konnte jedoch noch keineswegs das Auslangen gefunden werden.

An die Fa. Hammer wurde weiters ein Auftrag für das "Vordach Eislaufplatz" mit einer Abrechnungssumme in der Höhe von S 198.258,31, ohne MWSt. nach Einholung von Vergleichsanboten freihändig vergeben. Neben diesem Auftrag wurden noch folgende Zusatzarbeiten mit der Fa. Hammer abgerechnet:

Rechnung	vom	5.	7.1993	S	78.602,67
Rechnung	vom	25.	8.1993	S	11.907,50
Rechnung	vom	13.	10.1993	S	143.474,92

Insgesamt wurden an die Fa. Hammer Aufträge mit einer Gesamtsumme von S 861.878,23 vergeben. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme um rd. 150 %. Nicht berücksichtigt in dieser Summe wurden der seitens des Landes Steiermark abgezogene 1-%ige Skonto für den Wissenschafts- und Forschungsfonds.

Diese Auftragserweiterung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß in der ursprünglichen Ausschreibung wesentliche Spenglerarbeiten für das "Vordach Eislaufplatz" und den "Geräteschuppen" nicht enthalten waren. Die Fa. Hammer wurde mit den zusätzlichen Arbeiten beauftragt, die in ihrer Auftragssumme höher sind, als die ursprüngliche Angebotssumme.

Der Landesrechnungshof stellt in diesem Zusammenhang fest, daß die Zusatzaufträge über S 400.000,-- liegen, wofür nach den Vergaberichtlinien bereits eine beschränkte Ausschreibung hätte erfolgen müssen.

Als Grund für die gewählte Vorgangsweise wurde die Zweckmäßigkeit der Durchführung der Arbeiten von derselben Firma angeführt.

Der Landesrechnungshof ist zwar ebenfalls der Meinung, daß aus arbeitstechnischen Gründen die Beauftragung derselben Firma zweckmäßig war, muß aber darauf hinweisen, daß bereits während der Planung entsprechend den technischen Vorstellungen und finanziellen Möglichkeiten des Bauherrns alle Vorhaben und Konstruktionsdetails durchdacht und in das Leistungsverzeichnis aufgenommen werden müßten. Ist das nicht der Fall, treten während der Bauabwicklung Probleme auf, die dann unter Zeitdruck gelöst werden müssen, was fast immer zu Kostenerhöhungen führt.

# 5. Verglasungsarbeiten

Die Verglasungsarbeiten wurden am 30. Oktober 1991 öffentlich ausgeschrieben. Die Anbotseröffnung fand am 22. Nov. 1991 statt. Nach Prüfung und Durchrechnung der Anbote ergab sich folgende Bieterreihung:

Fi	rma		Nettoanbotssumme			
1.	Fa.	Temmel, Graz	S 1,586.567,			
2.	Fa.	Hackl, Bärnbach	S 1,604.689,			
3.	Fa.	Meisl, Graz	S 1,740.876,50			

Nach Beschlußfassung der Steiermärkischen Landesregierung wurden die Verglasungsarbeiten mit Ausnahme der Position 86 42.07.10 "Garderobehaken" mit einer Auftragssumme von S 1,489.767,-, ohne MWSt. vergeben. Die Position "Garderobehaken" ging an den Zweitbieter, die Fa. Hackl, mit einer Auftragssumme von S 40.000,-, ohne MWSt. Die Fa. Temmel hatte diese Position um S 96.000,-, ohne MWSt. angeboten.

Die Schlußrechnung der Fa. Temmel vom 14. Juni 1993 betrug S 1,624.063,60. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme von rd. 9 %. Die Schlußrechnung der Fa. Hackl für die Lieferung der Garderobenhaken betrug S 40.130,-, ohne MWSt. Von diesen beiden Schlußrechnungen wurde noch ein laut den Ausschreibungsbedingungen vorgesehener 1-%iger Nachlaß für den Wissenschafts- und Forschungsfonds abgezogen.

Im Zuge der Arbeiten gingen an die Fa. Temmel noch folgende Aufträge:

Rechnung	vom	4.	10.	1993	S	9.890,
Rechnung	vom	6.	10.	1993	S	244,
Rechnung	vom	20.	9.	1993	S	2.553,
Rechnung	vom	6.	12.	1993	S	18.150,
Rechnung	vom	11.	1.	1994	S	19.046,

Die einzelnen Teilrechnungen wurden rasch seitens der Fachabteilung IVb geprüft, sodaß innerhalb der 4-wöchigen Frist, in der der 1-%ige Skonto für den Wissenschafts- und Forschungsfonds abgezogen werden kann, die Auszahlung erfolgen konnte. Die Prüfung der am 14. Juni 1993 gelegten Schlußrechnung erfolgte am 9. September 1993, also nicht innerhalb der 4-wöchigen Frist, die zur Einbehaltung des 1-%igen Skontos für den Wissenschafts- und Forschungsfonds festgelegt ist. Seitens des Landes Steiermark wurde aber trotzdem der 1-%ige Skonto für den Wissenschafts- und Forschungsfonds abgezogen. Die Fa. Temmel hat eine Rückzahlung dieses Skontos nicht verlangt.

Ein weiterer Auftrag für Verglasungsarbeiten wurde an die Fa. Glas Meisl mit einer Auftragssumme von S 95.187,-, ohne MWSt. am 22. November 1993 freihändig vergeben. Eine Schlußabrechnung für diese Arbeiten liegt noch nicht vor.

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß die Preise für die einzelnen Zusatzarbeiten auf der Grundlage des Hauptangebotes ermittelt wurden. Es kann somit festgestellt werden, daß die Verglasungsarbeiten ordnungsgemäß vergeben und durchgeführt worden sind.

Die Fachabteilung IVb hat auch die Lieferung und den Einbau von Glasbausteinen beschränkt ausgeschrieben. Hiezu wurden 6 Firmen eingeladen, von denen 5 Firmen ein Anbot gelegt haben. Nach Prüfung und Durchrechnung der Anbote ergab sich folgende Bieterreihung:

Firma			Nettoanbotssumme		
1.	Fa.	Pichler, Graz	S	48.084,	
2.	Fa.	Hirschmugl, Graz	S	58.900,	
3.	Fa.	Jurtschitsch, Graz	S	65.400,	

Nach Beschlußfassung durch die Steiermärkische Landesregierung wurden die Lieferung und der Einbau der Glasbausteine an die Fa. Pichler mit einer Auftragssumme von S 48.084,-, ohne MWSt. vergeben. Die Fa. Pichler hat am 6. Oktober 1992 die Schlußrechnung mit einer Endsumme von S 48.084,- gelegt. Ein Abzug des 1-%igen Skontos für den Wissenschafts- und Forschungsfonds erfolgte nicht, da die Rechnung nicht innerhalb der 4-wöchigen Frist geprüft bzw. der Betrag ausbezahlt wurde. Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß bei Rechnungen in dieser Größenordnung eine rasche Prüfung innerhalb von 4 Wochen möglich sein müßte.

Weiters wurde an die Fa. Pichler am 24. Mai 1993 noch ein Zusatzauftrag in der Höhe von S 3.600,- vergeben.

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß die Vergabe und die Durchführung dieser Lieferungen bzw. Leistungen im wesentlichen ordnungsgemäß erfolgt ist.

#### 6. Leichtmetallfenster

Die Lieferung und der Einbau der Leichtmetallfenster wurden am 19. November 1991 beschränkt ausgeschrieben und dazu 12 Firmen eingeladen. Zum festgelegten Angebotstermin am 12. Dezember 1991 lagen 11 Angebote vor. Nach Durchrechnung und Prüfung der Angebote ergab sich folgende Reihung der an den drei vordersten Stellen gelegenen Bieter:

Fi.	rma		Nettoangebotssumme
l.	Fa.	Trummer, Bad Gleichenberg	S 244.200,
2.	Fa.	Völkl, Leoben	S 269.750,
3.	Fa.	Morocutti, Graz	s 272.179,75

Nach Beschlußfassung durch die Steiermärkische Landesregierung ging der Auftrag an die Fa. Trummer, Bad Gleichenberg, mit einer Auftragssumme von S 244.200,-, ohne MWSt. Die erste Teilrechnung wurde von der Fa. Trummer am 17. April 1992 und die Schlußrechnung am 2. Juni 1992 gelegt. Die endgültige Abrechnungssumme betrug S 259.840,-. Die Prüfung der beiden Rechnungen erfolgte erst am 3. August 1992, sodaß der 1-%ige Skonto für den Wissenschafts- und Forschungsfonds nicht abgezogen werden konnte. Der Landesrechnungshof stellt hiezu fest, daß es möglich sein muß, Aufträge, die nur aus wenigen Positionen bestehen, innerhalb von 4 Wochen zu überprüfen und die Rechnungsbeträge anzuweisen.

Die Fa. Trummer erhielt weiters am 13. Juli 1993 noch einen Zusatzauftrag in der Höhe von S 40.472,40.

Der Landesrechnungshof stellt weiters fest, daß die Zweitanbote nicht nach der Angebotseröffnung entsprechend der ÖNORM A 2050 gelocht bzw. besonders gekennzeichnet wurden. Die Preise der Nachtragsanbote wurden aufgrund des Hauptangebotes erstellt. Die Durchführung der Arbeiten erfolgte im wesentlichen ordnungsgemäß.

# 7. Holzfußböden

Die Lieferung und der Einbau von Holzfußböden wurden am 13. Februar 1991 für den Umbau der Landesturnanstalt und den Neubau der Landessportabteilung gemeinsam öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung am 11. März 1991 lagen insgesamt 6 Angebote vor.

Nach Prüfung und Durchrechnung der Angebote ergab sich für den Umbau der Landesturnanstalt folgende Bieterreihung:

Firma	Nettoangebotssumme		
1. H. Schatz, Wolfsberg	S 1,358.262,		
2. Schuster Ges.m.b.H., Graz	S 1,484.413,		
3. Kettele, Feldbach	S 1,501.817,		

Nach der Angebotsauswertung wurde das Leistungsverzeichnis nochmals überprüft und die Position "Feuchtigkeitsisolierung", die nicht zur Ausführung kommen sollte, herausgenommen.

Nach Beschlußfassung der Steiermärkischen Landesregierung wurde der Auftrag an die Fa. Schatz mit einer
Summe von S 1,262.812,-, ohne MWSt. vergeben. Die
Abrechnungssumme der Fa. Schatz betrug S 1,377.511,53,
wovon noch S 11.260,- als 1-%iger Skonto für den Wissenschafts- und Forschungsfonds in Abzug gebracht wurden.

Die Vergabe und die Durchführung der Arbeiten erfolgte im wesentlichen ordnungsgemäß.

# 8. Klebearbeiten für Wand- und Bodenbeläge

Die Klebearbeiten für Wand- und Bodenbeläge wurden am 13. Februar 1991 beschränkt ausgeschrieben und dazu sieben Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Zur Angebotseröffnung am 11. März 1991 lagen fünf Angebote vor.

Nach Prüfung und Durchrechnung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihung:

Fi:	rma		Nettoangebotssumme		
1.	Fa.	Kettele, Feldbach	S	255.741,	
2.	Fa.	Url, Graz	S	263.871,	
3.	Fa.	Ing. Fauland, Graz	S	291.045,	

Nach der Angebotseröffnung wurde die Planung nochmals überarbeitet und es ergaben sich in einigen Positionen Massenänderungen. Die Fa. Kettele wurde sodann nach Beschlußfassung durch die Steiermärkische Landesregierung mit den Klebearbeiten für die Wand- und Bodenbeläge mit einer Auftragssumme von S 186.386,-, ohne MWSt. betraut. Der Landesrechnungshof vertritt hiezu die Auffassung, daß das Leistungsverzeichnis vor der Ausschreibung bereits nur jene Positionen und Massen enthalten sollte, die tatsächlich zur Ausführung kommen.

Die Arbeiten wurden am 15. Juni 1993 mit einer geprüften Schlußrechnungssumme von S 181.397,- abgerechnet, von der noch der 1-%ige Skonto für den Wissenschafts- und Forschungsfonds einbehalten wurde. Weiters wurde an

die Fa. Kettele noch ein Zusatzauftrag am 18. November 1993 in der Höhe von S 15.485,50 (Lieferung von Ringmatten) vergeben.

Die Vergabe und die Durchführung dieser Arbeiten erfolgte im wesentlichen ordnungsgemäß.

#### 9. Terrazzoarbeiten

Die Terrazzoarbeiten wurden am 11. Februar 1991 beschränkt ausgeschrieben und insgesamt 6 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Von 5 Firmen wurden zum Angebotstermin am 11. März 1991 Angebote eingereicht. Nach Durchrechnung und Prüfung der Angebote ergab sich folgende Reihung:

Fi	rma		Nettoan	Nettoangebotssumme		
1.	Fa.	Pasquali, Graz	S	529.425,		
2.	Fa.	Kaindlbauer, Graz	S	696.675,		
3.	Fa. Gra	Marmor-Granit-Markus Ges.m.kz		709.900,		

Nach der Anbotseröffnung wurde die Planung nochmals überprüft und abgeändert, was zur Folge hatte, daß einzelne Positionen mit verminderten Massen bzw. haupt nicht vergeben wurden. Anstelle der Terrazzoböden wurde in weiten Bereichen der Betonestrich mit einer Epoxiharz-Beschichtung ausgestattet. Dies erfolgte nach Auskunft der Bauaufsicht vor allem aus gestalterischen Gründen. Der Landesrechnungshof will nicht in gestalterische Fragen eingreifen, sieht jedoch diese Lösung aus Zweckmäßigkeitsgründen als nicht günstig an. Hier ist auf die vorhandenen Unebenheiten, die gegebene Rauhigkeit und die mangelhaften Abschlüsse zu Eingangstüren hinzuweisen, die nicht nur rein optisch auf einen unfertigen Boden hinweisen, sondern auch die zukünftige Reinigung erschweren.

Letztlich wurden nach Beschlußfassung der Steiermärkischen Landesregierung die Terrazzoarbeiten mit einer von S 142.700,-, ohne Auftragssumme MWSt. Am 10. Mai 1993 Fa. Pasquali vergeben. hat die Fa. Pasquali die Schlußrechnung mit einer Gesamtsumme von S 148.954,62 gelegt. Der 1-%ige Skonto für den Wissenschafts- und Forschungsfonds konnte nicht abgezogen werden, da die Rechnungsprüfung nicht innerhalb der 4-wöchigen Frist erfolgt ist. Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, daß eine Überprüfung von Arbeiten in dieser Größenordnung innerhalb von 4 Wochen möglich sein müßte.

Im Eingangsbereich ist im Terrazzoboden ein größerer Ölfleck gegeben, sodaß noch Sanierungsarbeiten notwendig sind.

# 10. Maler- und Anstreicherarbeiten

Die Maler- und Anstreicherarbeiten wurden am 11. Februar 1991 für den Umbau des Landessportzentrums und den Neubau der Landessportabteilung beschränkt ausgeschrieben und insgesamt 8 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Zur Angebotseröffnung am 11. März 1991 haben 5 Firmen ein Anbot eingereicht.

Nach Prüfung und Durchrechnung der Angebote ergab sich für den Umbau des Landessportzentrums folgende Bieterreihung:

Firma	Nettoanbotssumme
1. Hausegger, Bärnbach	S 238.911, (inkl.3 % Nachl.)
2. Pölzer, Graz	s 439.505,
3. Url, Graz	S 442.330,

Durchführung der Ausschreibung erfolgte Planungsänderung dahingehend, als die Position 76 400 m<sup>2</sup> Epoxiharzboden durch zusätzliche erweitert Wie bereits beim Gewerke "Terrazzoarbeiten" festgestellt, wurde in erster Linie aus gestalterischen Gründen anstelle des ursprünglich vorgesehenen Terrazzobodens eine Epoxiharzbeschichtung des Betonestriches Obwohl hiedurch sicherlich auch Erspardurchgeführt. nisse in der Höhe von rund S 300.000,- erzielt werden konnten, war diese Änderung nach Ansicht des Landesrechnungshofes nicht zweckmäßig. Hiebei ist vor

darauf hinzuweisen, daß der Betonestrich für ausschließliche Beschichtung mit Epoxiharz zu wenig sorgfältig hergestellt wurde. Weiters entsprechen die Sichtbetonflächen z.B. beim Stiegenaufgang keineswegs den Anforderungen. So wurde die Fa. Hausegger beauftragt, diese zu beschichten. Dabei wurde, wie aus einem Schreiben der Fa. Hausegger an die Fachabteilung IVb vom 24. Juli 1992 hervorgeht, vom planenden Architekten angeordnet, die Stufenauftrittsflächen und die Podeste nicht zu spachteln. Der Landesrechnungshof stellt fest, daß gerade die Stufenauftrittsflächen und Podeste den Anforderungen an einen Sichtbeton keineswegs entsprechen.

Nach Beschlußfassung durch die Steiermärkische Landesregierung erging der Auftrag an die Fa. Hausegger mit einer Auftragssumme von S 310.691,-. Die Abrechnung erfolgte mit der Schlußrechnung Arbeiten 1. September 1993 mit einer Summe von S 439.094,05, wovon der angebotene 3 %ige Nachlaß bereits abgezogen wurde. Weiters ist von dieser Summe noch der 1 %ige Skonto für Wissenschafts- und Forschungsfonds ziehen. Damit erfolgte eine Erhöhung der Auftragssumme um rund 40 %. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß Anstriche, die bei den Schlosser- und Stahlbauarbeiten ausgeschrieben wurden, von der Fa. Hausegger durchgeführt worden sind. Wie aus dem Schriftverkehr der Fachabteilung IVb mit der Fa. Hausegger zu ersehen ist, sind während der Ausführung der Arbeiten laufend Dabei mußte immer wieder darauf Probleme aufgetreten. gedrungen werden, daß die Termine eingehalten

die Ausführung der Arbeiten ordnungsgemäß und ausschreibungsgemäß erfolgten. In diesem Zusammenhang ist vom Landesrechnungshof wieder darauf hinzuweisen, daß Teilfertigstellungsfristen und Gesamtfertigstellungsfristen dem Auftragnehmer schriftlich mit genauem Datum bekanntzugeben sind, damit die festgelegten Pönale bei Nichteinhaltung der Termine auch tatsächlich einbehalten werden können.

#### 11. Aufzugsanlage

Die Aufzugsanlage wurde am 11. Februar 1991 beschränkt ausgeschrieben und insgesamt 6 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Zum festgesetzten Abgabetermin am 11. März 1991 lagen insgesamt 5 Angebote vor.

Nach Überprüfung und Durchrechnung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihung:

Firma	Nettoanbotssumme		
1. Fa. Thyssen, Graz	s 397.035,		
2. Fa. Freissler-Otis, Graz	s 416.720,		
3. Fa. Kone-Sowitsch, Graz	S 421.370,		

Nach Beschlußfassung durch die Steiermärkische Landesregierung erging der Auftrag an die Fa. Thyssen mit einer Summe von S 397.035,-, ohne Mehrwertsteuer.

Die Schlußrechnung wurde seitens der Fa. Thyssen am 19. April 1993 mit einer Summe von S 405.597,14 gelegt, von der noch der 1 %ige Skonto für den Wissenschaftsund Forschungsfonds abgezogen wurde. Die Erhöhung gegenüber der Auftragssumme ist ausschließlich auf Lohn- und Materialpreiserhöhungen zurückzuführen.

Die baubehördliche Bewilligung für die Aufzugsanlage wurde mit Bescheid des Stadtsenates vom 16. November 1992, GZ.: A 10/3-3-K I-7895/1992-1, erteilt.

Die Vergabe und die Durchführung der Leistungen erfolgte ordnungsgemäß.

#### 12. Bautischlerarbeiten

Die Bautischlerarbeiten wurden am 13. Februar 1991 öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung am 11. März 1991 lag nur ein Anbot vor, sodaß die Ausschreibung aufgehoben werden mußte.

Da diese erste öffentliche Ausschreibung keinen Erfolg brachte, wurden die Bautischlerarbeiten sodann am 10. Juni 1991 beschränkt ausgeschrieben und insgesamt 19 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Zum festgesetzten Abgabetermin am 5. Juni 1991 lagen insgesamt 16 Anbote vor.

Nach Prüfung und Durchrechnung der Anbote ergab sich folgende Reihung der drei an vorderster Stelle gelegenen Bieter:

Firma		Nettoanbotssumme		
1.	Kanna, Graz	S	1,051.827,	
2.	Kompacher, Graz	S	1,208.119,	
3.	Plank, Graz	S	1,254.870,	

Nach Beschlußfassung der Steiermärkischen Landesregierung wurde der Auftrag zur Durchführung der Bautischlerarbeiten an die Fa. Kanna als Bestbieter vergeben.

Die Schlußrechnung der Fa. Kanna ergab eine Gesamtsumme von S 1,261.153,98, wobei ca. S 100.000,- auf Nachtrags-anbote entfielen. Davon wurde noch der 1 %ige Skonto für den Wissenschafts- und Forschungsfonds einbehalten. Daneben gingen noch weitere Zusatzaufträge an die Fa. Kanna und zwar:

Rechnung v	om 7.	Dezember	1993 .	 S	6.255,50
Rechnung v	om 15.	Dezember	1993	 S	9.343,
Rechnung v	om 15.	Dezember	1993	 S	49.700,
Rechnung v	om 27.	Dezember	1993	 S	5.224

Insgesamt wurden daher an die Fa. Kanna S 1,331.676,48 zur Anweisung gebracht bzw. betrug die Auftragserweiterung nach Abzug der Kosten für die Lohn- und Materialpreiserhöhung 21 %. Der Rechnungsbetrag von S 49.000,-betraf einen zusätzlichen Auftrag zur Verkleidung und Schalldämmung einer textilen Wand. Der Landesrechnungshof sieht es dabei als Planungsmangel an, wenn die Abtrennung des Ballettsaales, in dem mit lauter Musik zu rechnen ist, nur mit einer textilen Wand erfolgt.

Die Ursache für diese Auftragserweiterungen liegen nach Ansicht des Landesrechnungshofes darin, daß verschiedenste Positionen in das Leistungsverzeichnis nicht aufgenommen wurden, was auf Mängel in der Planung schließen läßt.

In der ÖNORM A 2050 ist angeführt, daß die Anbote einschließlich aller Beilagen im Zuge des Anbotseröffnungsverfahren so zu kennzeichnen sind, z.B. in besondere Weise zu lochen, daß ein nachträgliches Auswechseln feststellbar wäre. Der Landesrechnunghof stellt fest, daß eine besondere Kennzeichnung der Anbote bei den Bautischlerarbeiten nicht erfolgt ist. Der Landesrechnungshof weist darauf hin, daß auch diesem Gesichtspunkt in Hinkunft besonderes Augenmerk zu schenken ist.

## 13. Stahlbau- und Schlosserarbeiten

Die Gewichtsschlosserarbeiten wurden am 13. Februar 1991 öffentlich ausgeschrieben. Zum festgesetzten Abgabetermin am 11. März 1991 lag nur ein unvollständig ausgefülltes Angebot vor. Die Ausschreibung wurde daraufhin entsprechend der ÖNORM A 2050 bzw. den Vergebungsvorschriften des Landes Steiermark aufgehoben.

Daraufhin wurden am 10. Juni 1991 die Stahlbau- und Schlosserarbeiten gemeinsam beschränkt ausgeschrieben und dazu 19 Firmen eingeladen. Zum festgesetzten Abgabetermin am 12. Juli 1991 lagen insgesamt 5 Angebote vor. Da auch diese Ausschreibung nicht das gewünschte Ergebnis brachte – selbst das Mindestangebot wurde als zu hoch empfunden – erfolgte wiederum eine Aufhebung der Ausschreibung.

13. September 1991 wurden die Gewichtsschlosserarbeiten wiederum gesondert beschränkt ausgeschrieben und dazu 14 Firmen eingeladen. Zur Angebotseröffnung am 27. September 1991 lagen insgesamt 4 Angebote vor. Nach Prüfung und Durchrechnung der Angebote lag der Fa. Morocutti KG, die Graz, Billigstbieter, S 674.830,-. auch dieses Angebot noch überhöht Da war - im Kostenvoranschlag des planenden Architekten waren für dieses Gewerk S 418.000,- vorgesehen - wurde auch diese Ausschreibung aufgehoben.

Da bereits dreimal die Ausschreibung erfolglos blieb, hat die Fachabteilung IVb gemäß ÖNORM A 2050, Punkt 1.4.3.3.5, ein nichtsteirisches Unternehmen, die Fa. Urbas, zur Anbotlegung eingeladen. Die Angebotssumme der Fa. Urbas betrug S 443.955,-, ohne Mehrwertsteuer, und wurden die Arbeiten sodann an die Fa. Urbas zu diesem Angebotspreis freihändig vergeben. Dies ist nach der ÖNORM A 2050 und den Vergebungsvorschriften des Landes Steiermark zulässig. Am 23. Dezember 1992 wurde von der Fa. Urbas die Schlußrechnung mit einer geprüften Summe von S 511.951,62 gelegt, wovon noch der 1 %ige Skonto für den Wissenschafts- und Forschungsfonds abgezogen wurde. Da von der Bauaufsicht irrtümlich Massen nicht anerkannt wurden (unrichtige Auslegung der ÖNORM), mußten letztlich noch weitere S 39.250,an die Fa. Urbas bezahlt werden, sodaß der Schlußrechnungsbetrag insgesamt S 551.201,62 betrug. eine Erhöhung gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme von rund 24 %. Dies ist vor allem auf eine wesentliche Massenerhöhung bei der Position "Stahlträgertribüne" zurückzuführen. Der Landesrechnungshof muß auch hier die ungenaue Massenermittlung durch den Planer hinweisen. Bei dieser Position kam es zu einer Massenerhöhung von 700 kg auf 1.711,88 kg, das ist eine Steigerung von 144 %.

Die Schlosserarbeiten wurden am 23. Oktober 1991 öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung am 18. November 1991 lagen insgesamt 3 Angebote vor. Nach Prüfung und Durchrechnung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihung:

#### Firma Nettoanbotssumme

- 1. Fa. Morocutti Stahlbau KG, Graz .. S 2,433.957,40
- 2. Fa. Alsta Alustahltechnik Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt .. S 2,605.837,50
- 3. Fa. Propst, Graz ...... S 3,739.369,--

Nach Beschlußfassung durch die Steiermärkische Landesregierung wurden die Schlosserarbeiten an die Fa. Morocutti Stahlbau KG mit einer Auftragssumme von S 2,433.957,40, ohne Mehrwertsteuer, vergeben.

Am 16. Juni 1993 hat die Fa. Morocutti die Schlußrechnung mit einer Summe von S 2,946.169,61, ohne Mehrwertsteuer, gelegt. Nach Prüfung der Rechnung durch die Abzug von Reinigungskosten, Fachabteilung IVb und Leistungen, die durch andere Firmen erbracht wurden, und einer Vertragsstrafe von S 35.000,- für die Nichteinhaltung des Fertigstellungstermines wurde letztlich ein Rechnungsbetrag von S 2,710.548,82 anerkannt. Davon wurde noch der 1 %ige Skonto für den Wissenschaftsund Forschungsfonds abgezogen. Von dieser Schlußrechnungssumme fielen S 266.758,04 auf Nachtragsangebote. Weiters wurde von der Fa. Morocutti am 29. November 1993 noch eine Rechnung für Regieleistungen in der Höhe von S 21.480, - gelegt, von der noch der 1 %ige Skonto für den Wissenschafts- und Forschungsfonds abgezogen wurde.

Dem Landesrechnungshof ist bei der Prüfung der Schlußrechnung aufgefallen, daß neben diesen Nachtragsangeboten auch zusätzliche Positionen eingeschoben wurden, die im ursprünglichen Angebot nicht enthalten waren. Der Landesrechnungshof vertritt hiezu die Auffassung, daß bei zusätzlichen Leistungen, die im Angebot nicht vorgesehen waren, von der Firma Nachtragsangebote zu erstellen, diese von der Bauaufsicht zu prüfen und zu genehmigen sind. Im übrigen erfolgte die Vergabe der Leistungen ordnungsgemäß.

Die **Glasdachkonstruktion** wurde am 19. November 1991 beschränkt ausgeschrieben und dazu insgesamt 14 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Zur Angebotseröffnung am 12. Dezember 1991 lagen insgesamt 9 Angebote vor.

Nach Prüfung und Durchrechnung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihung:

Firma	Ne	Nettoanbotssumme		
1. Fa. Morocutti Stahlbau KG, Graz .	. s	462.430,		
2. Fa. Ferro Glas, Graz	. s	472.396,		
3. Fa. Brandstätter, Frohnleiten	. s	528.510,		

Nach Beschlußfassung der Steiermärkischen Landesregierung wurde der Auftrag an die Fa. Morocutti mit einer Auftragssumme von S 462.430,-, ohne Mehrwertsteuer, vergeben.

Am 15. Dezember 1992 wurde von der Fa. Morocutti eine überprüfte Schlußrechnung in der Höhe von S 439.038,08 gelegt, wovon noch der l %ige Skonto für den Wissenschafts- und Forschungsfonds abgezogen wurde.

Die Vergabe und die Durchführung der Arbeiten für die Glasdachkonstruktion erfolgte im wesentlichen ordnungsgemäß.

#### 14. Trockenbauarbeiten

Die Trockenbauarbeiten wurden am 13. 2. 1991 öffentlich ausgeschrieben. Bei der Angebotseröffnung am 11. 3. 1991 lagen insgesamt 5 Angebote vor.

Nach Prüfung und Durchrechnung der Angebote ergab sich für den Teil A (Umbau der Landesturnanstalt) folgende Bieterreihung:

Firma	Nettoangebotssumme		
1. P.Peklar, Graz	S 972.730,55 (inkl.3 % Nachl.)		
2. Ing. Hammer, Graz	S 1,107.306,		
3. Pichler Ges.m.b.H., Passail	S 1,127.034,		

Nach Vorlage der Angebote wurde die Planung nochmals überarbeitet. Dabei mußte festgestellt werden, daß die ausgeschriebenen Flächen für die Gipskartondecken viel zu gering angesetzt waren. Dieser Ausschreibungs-irrtum entstand dadurch, daß im Zuge der Einsparungsmaßnahmen auf die ursprünglich vorgesehene Ausführung als Holzdecke zwar verzichtet, aber das Ausmaß der Gipskartondecke nicht im selben Maß erhöht wurde.

Der Auftrag, der nach Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung an die Fa. Peklar erging, betrug S 1,234.485,05, ohne Mehrwertsteuer. Dazu vertritt der Landesrechnungshof die Meinung, daß die Planung bereits vor der Ausschreibung soweit gediehen sein sollte, daß keine großen Massenänderungen mehr notwendig sind.

Wie die Abrechnung zeigt, kam diese Position "Gips-kartondecke" überhaupt nicht zur Ausführung, sondern wurde im Wege eines Nachtragsangebotes wiederum als Holz- bzw. als Akustikdecke zusätzlich freihändig vergeben.

Dazu muß vom Landesrechnungshof festgestellt werden, daß in diesem Fall nicht nur die ursprüngliche "Einsparung" wirkungslos blieb, sondern diese Vorgangsweise auch gegen die Vergebungsvorschriften des Landes Steiermark verstoßen hat. Der § 4 der Vergebungsvorschriften läßt eine freihändige Vergabe nur bei einer Nachbestellung von maximal 30 % der ursprünglichen Bestellung zu. Diese Grenze wurde allein bei der Position "Holzdecke" bereits überschritten.

Die Schlußrechnung der Fa. Peklar ergab eine Gesamtsumme von S 1,624.308,05, wovon S 814.648,25, das ist mehr als die Hälfte, auf Nachtragsanbote entfielen.

Diese Auftragserweiterungen zeigen wiederum die Mängel in der Planung auf.

#### 15. Innen- und Außeneinrichtung

Die Herstellung, Lieferung und Montage der gesamten Innen- und Außeneinrichtung inklusive aller Nebenleistungen wurde am 13. 2. 1991 öffentlich ausgeschrieben. Bis zum festgelegten Anbotstermin langten 4 Anbote ein. Nach Durchrechnung und Prüfung der Angebote ergab sich folgende Reihung:

Firma		Nettoangebotssumme mit Nachlaß		
1. ARGE Turkna - Sportbau		S	9,263.208,	
2. Pautzenberger		S	9,754.815,	
3. Stantzel & Co		S	9,885.045,93	
4. Stuag Bau AG		S	10,125.651,	

Nach Vorliegen der Angebote wurden aus Einsparungsgründen Abänderungen des Leistungsverzeichnisses vorgenommen, die beim Billigstbieter der ARGE Turkna-Sportbau eine Auftragssumme von S 6,513.767,- ergaben.

Diese Summe wurde mit Regierungsbeschluß vom 10. 6. 1991 genehmigt.

Im Frühjahr 1992 wurde seitens des Steirischen Turnverbandes darauf aufmerksam gemacht, daß die bestellten Geräte nicht mehr zur Gänze die letzten internationalen Ausstattungsrichtlinien aufweisen. Dies deshalb, weil das technische Reglement im Hinblick auf die im Sommer 1992 stattfindenden Olympischen Spiele in Barcelona geändert wurde. Dieser fachliche Hinweis führte vor allem im Hinblick auf die normgerechte Ausstattung der Landesturnanstalt zu einer gemeinschaftlichen Überarbeitung des im Juni 1991 beauftragten Leistungsverzeichnisses zwischen der Fachabteilung IVb, der Landessportabteilung, dem planenden Architekten sowie dem Steirischen Turnverband. Bei dieser am 24. März 1992 stattfindenden Besprechung einigte man sich auf eine weitere Reduzierung der bereits beauftragten Leistungen von S 6,513.767,- auf eine Summe von S 6,162.057,-.

Gleichzeitig wurden jedoch neue Nutzerwünsche bekanntgegeben, die jedoch teilweise überhaupt noch nicht
ausgeschrieben waren. Die bei dieser Besprechung anwesenden Firmenvertreter der beauftragten Fa. Turkna
legten ad hoc Nachtragsanbote vor, sodaß man sich als
Ergebnis dieser Besprechung auf eine neue Auftragssumme
in der Höhe von S 6,606.304,-einigte. Die Auftragssumme
erhöhte sich somit trotz der vereinbarten Reduktionen
um S 92.537,-.

Von dieser neuen Auftragssumme wurden wiederum sämtliche Geräte, die im sogenannten "Barcelona-Satz" vorhanden waren, in Abzug gebracht und statt dessen dieser bei den Olympischen Spielen in Barcelona zur Verwendung gekommene Turngeräte-Satz angekauft.

Laut Besprechungsprotokoll repräsentierten jene Geräte, welche im Barcelona-Satz inkludiert waren, im ursprüngeinen Fa. Turkna der lichen Angebot S 878.265,-, während aus damaliger Sicht für den Turngeräte-Satz nur S 754.572,- zu bezahlen waren. stellte sich jedoch als unrichtig heraus. Tatsächlich bezahlt wurden für den Gerätesatz (inklusive Transport Betrag Umrechnungssatz) ein aktuellem S 876.327.02. Die im Regierungssitzungsantrag 22. 6. 1992 bekanntgegebenen Zahlen, die zeigen sollen, daß die beauftragte ARGE Turkna-Sportbau in der Bieterreihung nach wie vor an erster Stelle gelegen ist, können heute selbst von der Fachabteilung IVb nicht mehr nachvollzogen werden.

Wie dem Landesrechnungshof bekanntgegeben wurde, ist es aus räumlichen Gründen nicht möglich, alle Geräte des angekauften Olympia-Satzes innerhalb der Landesturnanstalt unterzubringen. Ein Teil des Satzes (Reutherboden) wird beim Allgemeinen Turnverein in Graz aufgrund einer vorherigen Absprache kostenlos gelagert (Beilage 2).

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß der Auftrag für die Innen- und Außeneinrichtung ohne rechtzeitige fachgerechte Planung erfolgte und durch die zusätzlichen Nutzerwünsche eine ordnungsgemäße Abwicklung nicht möglich war.

### 16. Starkstrominstallationsarbeiten

Die Lieferung und Durchführung der Starkstrominstallationsarbeiten für den Umbau der Landesturnanstalt
Graz und für den Neubau der Landessportabteilung wurde
am 13. 2. 1991 gemeinsam öffentlich ausgeschrieben.
Bis zum festgelegten Angebotstermin am 11. 3. 1991
langten 5 Anbote ein. Nach Durchrechnung und Prüfung
der Angebote ergab sich für den Umbau der Landesturnanstalt folgende Reihung:

Firma		Nettoangebotssumme mit Nachlaß		
1. Slanina	S	2,617.433,48		
2. Seewald	S	2,867.471,20		
3. Pichler Werke	S	3,052.805,88		
4. Reiterer	S	3,526.309,60		
5. Kortschak	S	3,699.944,10		

Mit Schreiben vom 5. 6. 1991 teilte die Fachabteilung IVb dem Billigstbieter, der Fa. Slanina, mit, daß die für die Durchführung des Projektes notwendige erweiterte Finanzierung sichergestellt werden konnte und ersuchte gleichzeitig um Erstreckung der Zuschlagsfrist bis 8. 7. 1991. Am 12. 6. 1991 bestätigte die Fa. Slanina, daß sie mit ihrem Angebot bis zum 8. Juli 1991 weiter im Wort bleiben kann.

Am 5. 7. 1991 erteilte das Land Steiermark, vertreten durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung IVb, der Fa. Slanina den Auftrag zur Durchführung bzw. Lieferung der Starkstrominstallationsarbeiten für den Umbau der Landesturnanstalt Graz. Unter Berücksichtigung des angebotenen Nachlasses von 7 % ergab sich eine Gesamtauftragssumme von S 2,617.433,48.

Trotz der Vergabe als Pauschalauftrag wurde diese pauschale Auftragssumme bereits mit den getätigten Teilrechnungen überschritten. Laut Aussage der örtlichen Bauaufsicht waren dafür Ausführungsänderungen verantwortlich, die durch neue Nutzerwünsche entstanden sind und daher von der Elektrofirma zusätzlich zu ihrem Pauschalauftrag verrechnet worden sind. Laut Leistungsverzeichnis .04.40 ist zu dieser Abrechnungsart folgendes vereinbart worden:

"Sämtliche in den Leistungsverzeichnissen angegebenen Massen sind von den Planern und Projektanten des Auftraggebers genau ermittelt worden und in den einzelnen Leistungsgruppen zu Pauschalmengen zusammengefaßt. Die mit den Projektsunterlagen übermittelte Massenermittlung bezieht sich auf Polierpläne Architekturbüro beigestellten den einzelnen Projektsbesprechungen mit Planern und dem Bauherrn. Der Bieter hat bei vorheriger Terminvereinbarung während der Angebotsphase die Möglichkeit der Einsichtnahme in diese Unterlagen und auf die Übereinstimmung der Pläne und der Massen Leistungsverzeichnisses zu achten. Allfällige geringfügige Abweichungen bleiben für die Anbotslegung unberücksichtigt.

Ist absehbar, daß der Gesamtpreis je Leistungsgruppe infolge Änderung von Mengen um mehr als 5 % bzw. 10 % bei den LG 07, 08, 09 gemäß LBE-Bezeichnung des Standardisierten Leistungsverzeichnisses (LBE 1. Ausgabe) nach oben oder unten abweicht, hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unbeschadet seines Entgeltanspruches unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Vorgangsweise bei Änderung des Pauschalpreises:

Bei Abweichungen gegenüber den auf Basis der Projektpläne ermittelten Massen über die Bagatellgrenze von 5 bzw. 10 % je Leistungsgruppe ist auf Wunsch des Auftraggebers oder Auftragnehmers vom Auftragnehmer ein Aufmaß sowie eine Mehr- oder Minderaufstellung in Form eines Nachtragsangebotes mit den Einzelpreisen laut Leistungsverzeichnis zu erstellen, ansonsten entfällt das Aufmaß.

Bei Änderung von Stückzahlen (Leuchten, Steckdosen) gegenüber den Ausführungsplänen ist über eine laufende Mehr- oder Minderaufstellung der tatsächliche Mehr- oder Minderaufwand abzurechnen.

Regieleistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet und verändern daher ebenfalls die Gesamtpauschalabrechnung.

Für alle im Gesamtpauschalpreis eventuell nicht enthaltenen Leistungen können Nachtragsangebote auf Basis der Preise des Pauschalangebotes nach den Vertragsbestimmungen gelegt werden. Ob es sich um eine zusätzliche Leistung handelt, kann nur durch einvernehmliche Feststellung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgestellt werden.

Eventuell nicht ausgeführte Positionen werden mit dem gesamten Positionspreis aus dem Leistungsverzeichnis, einschließlich angebotener Nachlässe, von der Gesamtpauschalabrechnungssumme in Abzug gebracht."

Grundsätzlich kann vom Landesrechnungshof diese Art der Pauschalvergabe nur dann positiv bewertet werden,

wenn gleichzeitig mit der Ausschreibung sichergestellt ist, daß die in der angeschlossenen Leistungsbeschreibung angeführten Massen exakt ermittelt sind und auch zur Ausführung gelangen.

Da im gegenständlichen Bauvorhaben während der Ausführung laut Aussage der örtlichen Bauaufsicht viele Nutzerwünsche bekanntgegeben und ausgeführt wurden, muß vom Landesrechnungshof die Abwicklung dieses Pauschalauftrages kritisiert werden, da dadurch keinerlei Zeiteinsparung bei der Bauaufsicht erzielt werden konnte.

Bisher wurden an die Elektrofirma folgende Zahlungen geleistet:

- 1. Abschlagsrechnung vom 17. 8. 1992 ... S 544.500,--
- 2. Abschlagsrechnung vom 14.12. 1992 ... S 612.810,--
- 3. Abschlagsrechnung vom 19. 1. 1993 ... S 524.700,--
- 4. Abschlagsrechnung vom 16. 4. 1993 ... S 524.700,--
- 5. Abschlagsrechnung vom 9. 7. 1993 ... S 502.920,--

gesamt ... S 2,709.630,--

Daraus ist ersichtlich, daß mit der 5. Abschlagsrechnung bereits die ursprüngliche Auftragssumme trotz Einbehaltes des 7 %igen Deckungsrücklasses überschritten worden ist. Dies ist auf die Zusatzaufträge zurückzuführen, die dem Landesrechnungshof während des Prüfungszeitraumes nicht vorgelegt werden konnten. U.a. handelt es sich dabei um die Installierung einer Sportuhrenanlage (Anbot vom 20. 11. 1992 mit S 107.419,--), die gesamten Elektroinstallationsarbeiten für den Geräteschuppen, eine Änderung von Einbauleuchten eines neu hinzugekommenen Neonlichtrohrsystems in blauer Farbe für die Montage im Stiegenhaus, Außenstrahler, Wand-Wie schon bei anderen leuchten, Notleuchten usw. Gewerken festgestellt worden ist, müßte die Planung der Ausschreibung fertiggestellt sein, bereits bei umso mehr wenn man sich für eine Pauschalvergabe entschließt. Die am 14. 2. 1994 erstellte Schlußrechnung wird zurzeit von der Fachabteilung IVb einer Korrektur unterzogen. Bisher ergab sich zusätzlich zur Pauschalsumme in der Höhe von S 2,617.433,25 (inklusive Nachlaß) eine bereits korrigierte Nachtragssumme in der von S 254.019,94 (inklusive Nachlaß). Darin sind noch nicht die Elektroinstallation im Geräteschuppen die insgesamt angefallenen Regiearbeiten enthalten.

# VI. PLANUNGS- UND AUSFÜHRUNGSMÄNGEL

Wenngleich der Ausbaustandard und die Geräteausstattung des Landessportzentrums grundsätzlich dem erforderlichen Zweck entsprechend und angemessen sind, mußte der Landesrechnungshof im Zuge der bei der Prüfung durchgeführten örtlichen Besichtigung verschiedene teilweise gravierende Planungsmängel feststellen, die zu einem erhöhten Wartungsaufwand und zu weiteren Folgekosten führen bzw. die Nutzung beeinträchtigen (Beilagen 3 bis 13).

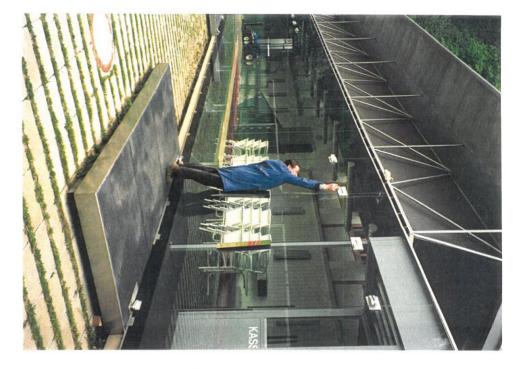
In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Punkte hinzuweisen:

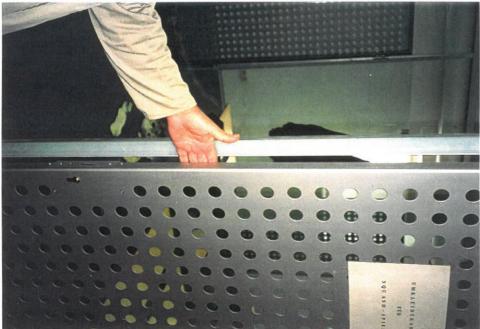
- \* Nichtverfliesung der Naßräume, insbesondere der Duschräume,
- \* zu schwach dimensionierte Gipskartonwände im Trainingsraum,
- \* mangelnde Schalldämmung im Seminarraum,
- \* Anbringung der Schlösser in einer Höhe von 2,30 m bei den Zugängen zum Eislaufumkleideraum,
- \* starke Geruchsbelästigung im Eislaufumkleideraum durch Gummimatten,
- \* Fenster im Untergeschoß lassen sich nur von außen öffnen,

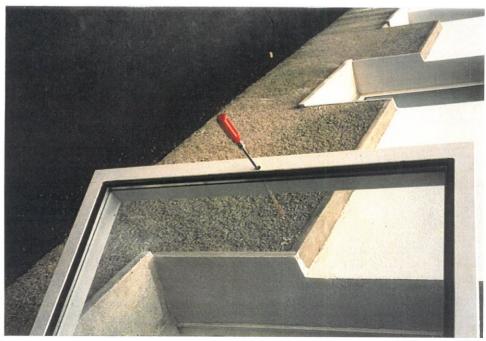
- \* Brüstungsholm in Augenhöhe in der 1. Reihe der Zuschauertribüne beeinträchtigt die Sicht auf das Spielfeld,
- \* zu schmale Umkleidekästchen,
- \* Verletzungsgefahr durch Schwingtüren im Umkleidebereich,
- \* Eisbildung im Eingangsbereich durch Schmelzwasser,
- \* ungenügende Trennung des Herren- und Damen-WC im Obergeschoß,
- \* durchgehende Ausbildung der Wand nach außen zur Jahngasse in den Damen-WC im Erdgeschoß aus Mattglas.

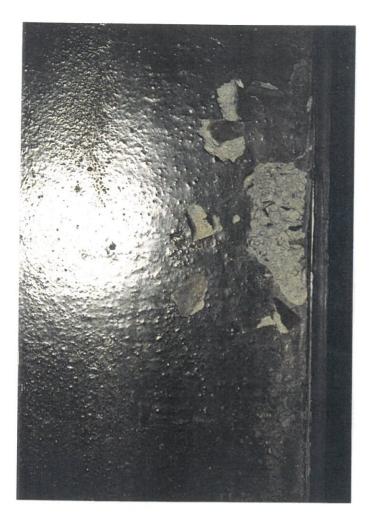
Einzelne Planungsmängel sind auf den nächsten Seiten illustriert.















Dazu ist im einzelnen auszuführen:

In den Duschräumen, die den Herren- und Damen-Umkleideräumen angeschlossen sind, wurden die Wände in erster Linie aus gestalterischen Gründen nicht verfliest, sondern mit einer Dickschichte aus Epoxilack behandelt. Dies hat sich allerdings nicht bewährt, da bereits kurz nach Inbetriebnahme auf den Gipskartonwänden eine Schimmelbildung auftrat bzw. die Gipskartonwände durchfeuchtet und zerstört wurden. Ständige Ausbesserungen und Erneuerungen sind die Folge. Nach Auskunft der Bauaufsicht liegt die Ursache darin, daß sich die Spachtelmasse, die auf den Gipskartonwänden aufgebracht werden mußte, nicht mit der Lackbeschichtung vertrug.

Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, daß es sich hiebei um einen gravierenden Planungsfehler handelt. Für einen Duschraum, der täglich von hunderten Personen benützt wird, ist eine lackierte Gipskartonwand als nicht zweckmäßig und dauerhaft anzusehen. Der Landesrechnungshof will auch nicht in gestalterische Fragen eingreifen, ist jedoch der Meinung, daß hier die Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit im Vordergrund hätte stehen müssen. Letzlich wurden doch beträchtliche finanzielle Mittel für den Umbau und die Sanierung der Landesturnanstalt aufgebracht und es erscheint daher unverständlich, daß schon nach derart kurzer Betriebsdauer wieder Sanierungsarbeiten anfallen.

Der Landesrechnungshof vertritt auch die Auffassung, daß hier die Vertreter des Landes Steiermark stärker gegen diese Ausführungswünsche des Architekten hätten auftreten müssen.

Diese Mängel führen nun dazu, daß als dauerhafte Sanierung nur eine Verfliesung der Wände in Frage kommt. Seitens der Fachabteilung IVb wurden auch bereits die notwendigen Angebote für die Verfliesungsarbeiten eingeholt. Dadurch sind allerdings wieder zusätzliche finanzielle Mittel aufzubringen, wobei auch der laufende Betrieb mit Beeinträchtigungen zu rechnen hat.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Ausführung der Fußböden in den Duschräumen - Epoxiharz-beschichteter Estrich - hinzuweisen, der sich ebenfalls als nicht zweckmäßig und dauerhaft herausstellt. Auch hier werden Verfliesungen auf Dauer gesehen unumgänglich sein.

Im oberen Geschoß des Landessportzentrums wurde ein Seminarraum errichtet, der für verschiedenste Zweck ausgestattet und genutzt werden kann. Der Landesrechnungshof steht dieser Einrichtung grundsätzlich positiv gegenüber. Die Nutzung ist aber durch die mangelnde Schalldämmung zu den Turnräumen eingeschränkt. Auch hier werden zusätzliche bauliche Maßnahmen zur Schalldämmung erforderlich sein.

Im sogenannten "Trainingsraum" sind die Gipskartonwände zu schwach dimensioniert, sodaß diese durch Ballschüsse schon mehrmals eingedrückt wurden und immer wieder zu Sanierungs- bzw. Reparaturarbeiten Anlaß geben. Eine dauerhafte Lösung scheint nur durch Auswechseln der Gipskartonwände oder durch Verbot von bestimmten Ballspielen, wie Fußball, Handball etc., möglich.

Die Ausbildung der Außenwand zur Jahngasse in den Damen-WC-Anlagen im Erdgeschoß erfolgte aus Mattglas. Bei Licht in den WC-Anlagen sind jedenfalls die Konturen der sich in den WC-Anlagen befindlichen Personen von außen sichtbar. Dem Landesrechnungshof ist diese Art der Wandgestaltung unverständlich.

Da die Landesturnanstalt zum größten Teil von AHS, Pflichtschulen und Uni benützt wird, kommt ein großer Anteil von Schülern und Studenten mit Motorfahrrädern, Mopeds und Motorrädern zur Sportausübung. Die in den Umkleideräumen aufgestellten Kleiderkästchen sind jedoch so schmal dimensioniert, daß es unmöglich ist, darin einen Sturzhelm unterzubringen. Dies führt permanent zu Beschwerden und stellt einen Mangel dar.

Wie aus dem Schriftverkehr zwischen der Landessportabteilung und der bauaufsichtsführenden Fachabteilung IVb und dem Schriftverkehr zwischen der Fachabteilung IVb und den bauausführenden Firmen hervorgeht, waren besonders viele Baumängel gegeben. Hiezu ist zunächst festzustellen, daß ein Großteil der Mängel in der Zwischenzeit beseitigt wurde.

Bei der örtlichen Überprüfung mußte der Landesrechnungshof aber noch immer einige Mängel feststellen, wie z.B.

- \* mangelhafte Ausführung der Lasur bei den Holzrahmen der Fenster im Untergeschoß,
  - \* mangelnde Funktion des Kipptores beim Geräteschuppen,

- \* Schäden in der Laufbahn,
- \* Ölflecken im Terrazzoboden im Eingangsbereich,
- \* mangelhafte Ausbildung des Estrichs mit Expoxiharzbeschichtung.

Seitens der Bauaufsicht wird darauf zu dringen sein, daß auch diese Mängel noch raschest beseitigt werden, damit ein einwandfreier Betrieb des Landessportzentrums gewährleistet ist.

#### VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenweise Überprüfung der Landessportabteilung hinsichtlich der Adaptierung und Sanierung der Landesturnanstalt vorgenommen.

Die gegenständliche Überprüfung erstreckte sich auf

- \* die örtliche Erhebung hinsichtlich des Bauzustandes und des Umfanges des Bauvorhabens,
- \* die Einsichtnahme in die Gebarung,
- \* die Einschau in den Bau- und Projektierungsakt sowie
- \* in die sonstigen mit der Baudurchführung zusammenhängenden schriftlichen und planlichen Aufzeichnungen.

Die Landesturnanstalt wurde bereits in den Jahren 1867 und 1868 errichtet. 1954 erfolgte der letzte Um- bzw. Zubau vor der im gegenständlichen Bericht behandelten Adaptierung und Sanierung der Landesturnanstalt. Die Landesturnanstalt wurde nach der Adaptierung in Landessportzentrum umbenannt.

Wie der Landesrechnungshof bei der Prüfung feststellen mußte, ging die Auslastung des Landessportzentrums nach den Umbauarbeiten zurück, wobei vor allem im

Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen Rückgänge zu beobachten sind. Die Gesamtauslastung verringerte sich von 315 Wochenstunden vor dem Umbaumaßnahmen auf derzeit 268 Wochenstunden. Hiezu ist festzuhalten, daß die vor dem Umbau angestellten Bedarfsermittlungen der Realität offensichtlich nicht voll entsprochen Es wurde dabei der zunehmend verstärkte Turnsaalausbau bei den AHS zuwenig berücksichtigt, der Bedarf dieser Schulen für außerschulische Sportstätten stark gesunken ist. Es wird daher großer Anstrengungen bedürfen, um eine entsprechende Auslastung des Landessportzentrums zu erreichen. Hiebei ist das Bemühen der Landessportabteilung hervorzuheben, auch andere Bevölkerungsschichten (z.B. Ballett, Seniorenturnen) in die Nutzung des doch mit relativ hohem Aufadaptierten Landessportzentrums einzubinden. wand Dadurch ist es gelungen, sowohl im privaten als auch im universitären Bereich eine doch beträchtliche Steigerung der Auslastung zu erreichen.

Die erste Grobkostenschätzung des beauftragten Architekten hat im Frühsommer 1989 für die reinen Baukosten eine Summe von S 16,674.000,- ergeben. Am 23. November 1989 wurde eine weitere Grobkostenschätzung vorgenommen, bei der die Baugesamtkosten mit S 30 Mio. ermittelt wurden. Daraufhin wurde am 5. Dezember 1989 von der Fachabteilung IVa mit dem Architekten ein Vertrag abgeschlossen, in dem ihm die gesamten Architektenleistungen für den Ausbau der Landesturnhalle in vollem Umfang übertragen wurden.

Diese Vorgangsweise muß vom Landesrechnungshof kritisiert werden, da es sich zum damaligen Zeitpunkt um

eine Auftragsvergabe ohne Zustimmung bzw. Beschlußfassung durch die Steiermärkische Landesregierung handelte. Der Regierungssitzungsantrag für die Vergabe
der Planungsarbeiten wurde erst am 18. Dezember 1989
angenommen.

Daraufhin wurde am 19. 12. 1989 von der Fachabteilung IVa nochmals dieselbe Auftragserteilung an den Architekten durchgeführt, in der auf den bereits bestehenden Vertrag Bezug genommen wurde.

Am 13. Juli 1990 wurde von der Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, nochmals eine Kostenschätzung durchgeführt, wobei die maximalen Gesamtbaukosten unter Zugrundelegung des zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Planungsumfanges mit 68,5 Mio.S ermittelt wurden.

Aufgrund der enormen Kostensteigerung von ursprünglich 30 Mio.S auf nunmehr 68,5 Mio.S wurden seitens der Fachabteilung IVb auch Vorschläge für eine Reduktion des Projektes unterbreitet.

Dazu wird vom Landesrechnungshof festgestellt, daß die vom Architekten durchgeführte erste Kostenschätzung sowohl massen- als auch kostenmäßig als realitätsfremd bezeichnet werden muß.

Auch von der Fachabteilung IVa wurde bemerkt, daß ein Umbau der Turnhalle zu diesem Preis nicht mehr vertretbar ist. Daraufhin wurde von dem damals zuständigen Regierungsmitglied Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Franz Hasiba im Einvernehmen mit den zuständigen

Abteilungen des Landes festgelegt, eine Reduktion des Projektes vorzunehmen. Insbesonders sollte durch den Entfall der Sauna sich eine wesentliche Kosteneinsparung ergeben, weil dadurch die gesamte Änderung des Daches nicht mehr nötig wurde.

Die vom Architekten am 10. Juli 1990 neuerlich überprüfte und korrigierte Kostenschätzung ergab nunmehr
nach der Reduzierung des Ausbaues Gesamtkosten von
netto 39,0 Mio.S. Diese Kostenermittlung für die neue
Ausbaukonzeption wurde zusammen mit einem detaillierten
Raumbuch, in dem die qualitative Ausstattung der Räume
vorgenommen wurde, der Steiermärkischen Landesregierung
vorgelegt. Mit Regierungsbeschluß (Grundsatzbeschluß)
vom 29. Oktober 1990 wurden dieser Bericht und insbesonders die vorgelegten Schätzkosten zur Kenntnis
genommen. Am 10. 6. 1991 wurde von der Steiermärkischen
Landesregierung ein neuer Finanzierungsbedarf in der
Höhe von 54 Mio.S ohne Valorisierung genehmigt.

Die nunmehr ermittelten **Gesamtkosten** nach Fertigstellung der Umbau- und Ausbaumaßnahmen betragen jedoch **ohne Valorisierung S 58,679.804,-,** wobei sich diese wie folgt zusammensetzen:

Die Kosten aller Aufträge, die über die Landesbaudirektion abgewickelt wurden, betrugen laut Aufstellung der Fachabteilung IVb zum jetzigen Zeitpunkt S 58,140.000,-. Davon wurden bereits 92,3 % geprüft und abgerechnet, 6,9 % liegen ungeprüft vor und über 0,8 % der Aufträge wurde noch keine Rechnung gelegt. Von dieser Summe fallen S 1,234.142,49 auf die Valorisierung, womit sich Gesamtkosten ohne Preisgleitung

von S 56,905.858,- ergeben. Zu diesen von der Landesbaudirektion erteilten Aufträgen müssen noch die über die Landessportabteilung selbst finanzierten Aufträge in Höhe von S 1,773.946,12 addiert werden. Somit ergibt sich eine noch nicht valorisierte Summe von S 58,679.804,-.

Nach diesen Kosten hätte dieses Bauvorhaben im Jahr 1990 (Regierungssitzungsbeschluß vom 29. Oktober 1990) nach dem Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz einer Projektkontrolle unterzogen werden müssen. Das dies nicht geschehen ist, ist nur auf die zu niedrige Kostenberechnung zurückzuführen. Der Landesrechnungshof wiederholt in diesem Zusammenhang seine schon mehrmals geäußerte Ansicht, daß gründlich durchgeführte Planungsarbeiten und exakt ermittelte Kostenberechnungen die Grundvoraussetzungen für den Beginn der Baumaßnahmen darstellen sollten. Übereilte bzw. ungenaue Planungen führen zu Änderungen und Ergänzungen, was zur Folge hat, die erstellten Kostenberechnungen nicht halten. Der Landesrechnungshof weist darauf hin, daß gerade die rechtzeitige Projektkontrolle verhindern soll, daß nicht ausgereiften Projekten Finanzierungs- und Bauzeitpläne nicht realisiert werden können und dies letztlich zu Kostenerhöhungen führt. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sollten bei der Planung von Bauvorhaben zumindest jene Einrichtungen miteinbezogen werden, die für den wirtschaftlichen Betrieb benötigt werden, wobei eine etappenweise Durchführung in Abschnitten aus Finanzierungsgründen durchaus denkbar

Landesrechnungshof stellt fest, daß zu einem Projekt im Sinne der Projektkontrolle nach dem LRH-VG sämtliche Baumaßnahmen, also auch z.B. der Geräteschuppen, zu zählen sind. Der Landesrechnungshof weist auch darauf hin, daß für die Projektkontrolle nur jene Unterlagen, die ohnehin für eine ordnungsgemäße Planung erstellt werden müssen, notwendig sind. In diesem Zusammenhang ist auch auf den § 11 Abs.2 LRH-VG hinzuweisen, wonach eine Projektkontrolle auch dann beantragt werden kann, wenn die geschätzten Gesamtkosten die im Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz angeführten 2 Promille des letztgültigen Landesvoranschlages nicht erreichen.

Der Landesrechnungshof weist auch auf die Gefahr hin, daß der angestrebte Zweck der gesetzlichen Bestimmung, durch eine Projektkontrolle eine exakte Soll- und Folgekostenermittlung zu erstellen, wiederum verloren geht, wenn durch eine anfängliche Grobkostenschätzung, die viel zu niedrig angesetzt wird, die nach dem Gesetz für ein Projekt in dieser Größenordnung zwingend vorgesehene Projektkontrolle von vornherein unterbunden wird.

Zu den einzelnen Ausschreibungsverfahren kann grundsätzlich bemerkt werden, daß mit wenigen Ausnahmen, auf die im Bericht im einzelnen eingegangen wird, sowohl die Vergebungsvorschriften für das Land Steiermark als auch die ÖNORM A 2050 eingehalten wurden. Nur die anschließende Kennzeichnung der Anbote durch eine geeignete Lochung ist in einigen Fällen unterblieben. Es

wird daher in der Fachabteilung IVb in Hinkunft auch auf diesen Gesichtspunkt verstärktes Augenmerk zu legen sein.

Seitens der Fachabteilung IVb wurde im Frühjahr 1991 ein Großteil der Anbote gleichzeitig eingeholt. Dazu stellt der Landesrechnungshof fest, daß die gleichzeitige Anbotseinholung aller Gewerke zu einem so frühen Termin zwar eine größere Kostensicherheit mit zu bringen scheint, aber die Einhaltung der Zuschlagsfrist für den Auftraggeber im allgemeinen unmöglich macht. Der Bieter ist daher in diesen Fällen nicht mehr an sein Angebot gebunden und die Durchführung der Arbeiten zu den angebotenen Bedingungen liegt in seinem freien Ermessen. Außerdem ist es dem Auftraggeber durch die lange Zeitspanne zwischen Ausschreibung und mehr möglich, kurzfristige Auftragserteilung nicht Arbeiten zu Festpreisen zu vergeben. Bei den Ausschreibungsunterlagen sollten unter Punkt 10 sowohl die Teilfertigstellungsfristen als auch die Gesamtfertigstellungsfristen angeführt sein. Statt dieser Termine ist bei den überprüften Angebotsschreiben die Anmerkung vorhanden, daß die Fertigstellungsfristen laut Bauzeitplan einzuhalten sind bzw. sind als Fristen z.B. Ende 1992, Anfang 1993 oder Mitte Dezember 1992 genannt. schlägt der Landesrechnungshof grundsätzlich Hiezu vor, künftig im Auftragsschreiben an die ausführende genaue Fertigstellungsdatum anzuführen. Es muß die sorgfältige und reale Planung von Fertigstellungsfristen gefordert werden, damit diese von den Firmen bei der Kalkulation entsprechend berücksichtigt und bei der Ausführung auch eingehalten werden können. Sodann können und müssen allfällige Verzugstrafen auch tatsächlich vollstreckt werden.

Die Baumeisterarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und erfolgte die Vergabe nach Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung an die Fa. Konrad Beyer & Co. BaugesmbH mit einer Angebotssumme von S 9,435.100,50, ohne Mehrwertsteuer. In den Ausschreibungsunterlagen war ein Rahmenterminplan vorgesehen, in dem als Bauzeit Mai 1991 bis August 1992 angegeben war. Ebenso war angeführt, daß der Rahmenterminplan und der detaillierte Terminplan bei der Auftragsvergabe integrierende Bestandteile der Ausschreibung darstellen. Der gültige Bauzeitplan wurde jedoch der Baufirma erst Februar 1992, also mehr als 7 Monate nach der Auftragserteilung, zur Stellungnahme übermittelt. Zeitplan ist die Gesamtfertigstellung entgegen Rahmenterminplan erst mit der ersten Novemberwoche 1992 fixiert.

Aus der 17. Teilrechnung, die von der Firma gelegt wurde, ist jedoch ersichtlich, daß noch bis 30. April 1993 Arbeiten vorgenommen wurden. Die vertraglich vereinbarte Fertigstellungsfrist wurde somit bei weitem nicht eingehalten. Wie aus dem Akt ersichtlich ist, wurde von der bauausführenden Firma weder um Bauzeitverlängerung angesucht noch vom Auftraggeber eine Terminerstreckung genehmigt. Der Landesrechnungshof

stellt hiezu fest, daß für diese Terminüberschreitung der Gesamtfertigstellungsfrist auch keine Pönalzahlung eingefordert wurde, sondern im Gegenteil sogar die monatlich anfallenden zeitgebundenen Kosten, wie z.B. Pos. 64 "Baubetriebszeit" oder Pos. 69 "Gerätekosten" bis Ende April 1993 zur Gänze anerkannt und auch bezahlt wurden.

Aber nicht nur bei den Baumeisterarbeiten, sondern auch beim Gesamtfertigstellungstermin gab es gravierende Verzögerungen, die zu wesentlichen Beeinträchtigungen des Betriebes des Landessportzentrums geführt haben. Zum Teil sind diese Verzögerungen auch auf zusätzliche Nutzerwünsche zurückzuführen.

Wie aus den gelegten Abschlagsrechnungen von den angeschlossenen Ausmaßfeststellungen hervorgeht, wurden die gesamten Baumeisterarbeiten gemäß ÖNORM laufend ausmaßmäßig erfaßt. Diese Ausmaßaufstellungen sind in den Abschlagsrechnungen prüfbar angeschlossen.

Bei der Durchsicht der Schlußrechnungsmassen wurden jedoch vom Landesrechnungshof beachtliche Differenzen zwischen angebotenen und ausgeführten Massen einzelner Leistungspositionen festgestellt. Weiters mußte festgestellt werden, daß von 397 ausgeschriebenen Positionen ein Drittel, das sind 132 Positionen, überhaupt nicht zur Ausführung gelangt sind. Der Landesrechnungshof bemerkt hiezu, daß die Massenerfassung und die Aufstellung des Leistungsverzeichnisses durch das beauftragte Architekturbüro ungenau durchgeführt wurden.

Im Hinblick auf die beachtlichen Unterschiede zwischen den ausgeschriebenen und den tatsächlich ausgeführten Ausmaßen wurde vom Landesrechnungshof eine Anbotsbewertung mit den Schlußrechnungsmassen durchgeführt. Obwohl ein Drittel der ursprünglich angebotenen Positionen gar nicht zur Ausführung gelangte, ergab sich eine Kostensteigerung um mehr als 30 %. Weiters zeigt diese der ursprünglich ermittelte Gegenüberstellung, daß Billigstbieter nach der Schlußrechnungslegung mehr als Bestbieter hervorgegangen ist. Es kam somit zu einem Bieterreihungssturz, wenngleich auch die Differenz zwischen der tatsächlichen Abrechnungssumme und dem eigentlichen Bestbieter minimal ist. Die ursprüngliche Anbotsdifferenz zum Zweitbieter reduzierte sich von 4 % auf 0.

Wie bei früheren Prüfungsfällen muß auch beim vorliegenden darauf hingewiesen werden, daß baureife Gesamtprojekte und eine sorgfältige sowie eine vollständige Ausmaßermittlung den Ausschreibungsunterlagen unbedingt zugrundezulegen sind. Dadurch können eventuell angestellte Spekulationen zwar nicht verhindert, jedoch wirkungslos gemacht werden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, in Zukunft allgemein die abgerechneten Schlußrechnungsmassen dem mit der Planung beauftragten Ziviltechniker zur Kenntnis zu bringen und bei größeren Abweichungen zur ursprünglichen von ihm durchgeführten Massenermittlung eine Stellungnahme zu fordern bzw. ihn zur allfälligen Schadenshaftung heranzuziehen.

Die gesamte Baumeisterschlußrechnung für den Umbau der Landesturnanstalt liegt zurzeit noch nicht vor, jedoch sind die noch offenen Forderungen nach der 17. Abschlagsrechnung laut Aussage der Bauaufsicht nur mehr minimal. Damit betrug die bisherige Abrechnungssumme einschließlich der Nachtragsanbote S 14,214.258,-. Das sind 150,7 % der ursprünglichen Auftragssumme oder eine Erhöhung um mehr als die Hälfte. Die Ursache für diese Verteuerung zur ursprünglichen Ausschreibung ist in einer mangelhaften Planung begründet.

Aber auch bei anderen Gewerken kam es zu wesentlichen Massenänderungen, was auf eine nicht exakte Planung und ungenaue Massenermittlungen zurückzuführen ist. Der Landesrechnungshof verkennt dabei nicht die Schwierigkeiten von Umbaumaßnahmen, ist jedoch der Meinung, daß die gegenständlichen Massenermittlungen einfach zu wenig genau erstellt wurden.

Bei den Zimmermannsarbeiten kamen nur 69 % der Auftragssumme zur Ausführung. Dies ist darauf zurückzuführen, daß 31 Positionen des Leistungsverzeichnisses überhaupt nicht zum Tragen gekommen sind. Außerdem gab es bei verschiedenen Positionen auch gravierende Massenänderungen. Durch diese Massenminderungen bzw. Nichtausführung von Positionen des Leistungsverzeichnisses sind jedoch keine finanziellen Nachteile für den Auftraggeber entstanden, da eine reelle Kalkulation ohne Spekulationspreise vorlag.

Bei den **Dachdeckerarbeiten** betrug die Auftragssumme S 122.263,-. Die gesamte Abrechnungssumme betrug dagegen

S 434.431,37. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme von rund 255 %. wesentliche Positionen im ursprünglichen Leistungsverzeichnis nicht enthalten waren, ist es dazu gekommen, daß die Zusatzarbeiten in ihrer Auftragssumme höher gelegen sind, als die ursprüngliche Angebotssumme. Festgestellt werden kann, daß die Preise des zusätzlichen Angebotes angemessen sind, sodaß dadurch kein finanzieller Nachteil entstand. Der Landesrechnungshof stellt in diesem Zusammenhang jedoch fest, daß diese Auftragsvergabe nicht entsprechend den Vergaberichtlinien erfolgt ist, da bei der Höhe dieser Zusatzaufträge eine Ausschreibung hätte erfolgen müssen. Landesrechnungshof ist der Ansicht, daß die Ursache für diese freihändige Vergabe in einem Planungsmangel, der vom Projektanten zu vertreten ist, zu suchen ist.

Auch bei den Spenglerarbeiten kam es zu Massenänderungen, die letztlich auch zu einem Bieterreihungssturz führten. Dazu ist der vorhandene Preisvorteil zum Zweitbieter von 7 % verloren gegangen. Auch in diesem Bereich kam es zu einer wesentlichen Erhöhung der ursprünglichen Auftragssumme um rund 150 %. Auch hier hätte nach den Vergaberichtlinien für die Zusatzaufträge bereits eine beschränkte Ausschreibung erfolgen müssen.

Bei den Terrazzoarbeiten wurde nach der Anbotseröffnung die Planung nochmals überprüft und abgeändert, was zur Folge hatte, daß einzelne Positionen mit verminderten Massen bzw. überhaupt nicht vergeben wurden. Anstelle der Terrazzoböden wurden in weiten Bereichen der Betonestrich mit einer Epoxiharz-Beschichtung ausgestattet. Dies erfolgte nach Auskunft der Bauaufsicht

vor allem aus gestalterischen Gründen. Der Landesrechnungshof will nicht in gestalterische Fragen eingreifen, sieht jedoch diese Lösung aus Zweckmäßigkeitsgründen als nicht günstig an. Hier ist auf die vorhandenen Unebenheiten, die gegebene Rauhigkeit und die mangelhaften Abschlüsse zu Eingangstüren hinzuweisen, die nicht nur rein optisch auf einen unfertigen Boden hinweisen, sondern auch die zukünftige Reinigung erschweren.

Bei den Bautischlerarbeiten betrug die Auftragserweiterung gegenüber dem ursprünglichen Angebot rund 21 %. Dabei ist ein Rechnungsbetrag von S 49.000,- auf einen Zusatzauftrag zur Verkleidung und Schalldämmung einer textilen Wand zurückzuführen. Der Landesrechnungshof sieht einen Planungsmangel darin, wenn die Abtrennung des Ballettsaales, in dem mit lauter Musik zu rechnen ist, nur mit einer textilen Wand erfolgt.

Bei den Gewichtsschlosserarbeiten kam es zu einer Erhöhung der ursprünglichen Auftragssumme von rund 24 %. Der Landesrechnungshof muß auch hier auf die ungenaue Massenermittlung durch den Planer hinweisen. Bei der Position "Stahlträgertribüne" kam es zu einer Massenerhöhung von 700 kg auf 1.711,88 kg, das ist eine Steigerung von 144 %.

Bei den **Trockenbauarbeiten** wurde nach Durchführung der Ausschreibung die Planung nochmals überarbeitet. Dabei mußte festgestellt werden, daß die ausgeschriebenen Flächen für die Gipskartondecken viel zu gering angesetzt waren. Dieser Ausschreibungsirrtum entstand dadurch, daß im Zuge der Einsparungsmaßnahmen auf die ursprünglich vorgesehene Ausführung als Holzdecke zwar verzichtet, aber das Ausmaß der Gipskartondecke nicht im selben Maß erhöht wurde.

Wie die Abrechnung zeigt, kam diese Position "Gipskartondecke" dann überhaupt nicht zur Ausführung, sondern wurde im Wege eines Nachtragsangebotes wiederum als Holz- bzw. als Akustikdecke zusätzlich freihändig vergeben. Dazu muß vom Landesrechnungshof festgestellt werden, daß nicht nur die ursprüngliche "Einsparung" wirkungslos blieb, sondern diese Vorgangsweise auch gegen die Vergebungsvorschriften des Landes Steiermark verstoßen hat. Der § 4 der Vergebungsvorschriften läßt eine freihändige Vergabe nur bei einer Nachbestellung von maximal 30 % der ursprünglichen Bestellung zu. Diese Grenze wurde allein bei der Position "Holzdecke" bereits überschritten.

Die Vergabe der Innen- und Außeneinrichtung war ebenfalls durch ständige Änderungen gekennzeichnet. Nach der ursprünglichen Ausschreibung lag das Billigstangebot bei S 9,263.208,-. Danach wurden aus Einsparungsgründen Abänderungen des Leistungsverzeichnisses vorgenommen, die beim Billigstbieter eine Auftragssumme von S 6,513.767,- ergaben. Im Juni 1991 wurde das Leistungsverzeichnis nochmals überarbeitet und ergab sich eine Summe von S 6,162.057,-. Gleichzeitig wurden jedoch neue Nutzerwünsche bekanntgegeben, die jedoch teilweise überhaupt noch nicht ausgeschrieben waren. Daraufhin

ergab sich nach einer Besprechung mit den Firmenver-Auftragssumme der Höhe eine neue in S 6,606.304,-. Von dieser neuen Auftragssumme wurden sämtliche Geräte, die im sogenannten "Barcelona-Satz" enthalten waren, in Abzug gebracht und statt dessen dieser bei den Olympischen Spielen in Barcelona zur Verwendung gekommene Turngeräte-Satz angekauft. Für diesen Gerätesatz war im ursprünglichen Angebot des Billigstbieters ein Wert von S 878.265,diesen Gerätesatz wurde letztlich inkludiert. Für S 876.327,02 in Rechnung gestellt. Betrag von Wie dem Landesrechnungshof bekanntgegeben wurde, ist es aus räumlichen Gründen nicht möglich, alle Geräte des angekauften Olympia-Satzes innerhalb der Landesturnanstalt unterzubringen. Ein Teil des Satzes (Reutherboden) wird beim Allgemeinen Turnverein in Graz aufgrund einer vorherigen Absprache kostenlos gelagert.

Es muß festgestellt werden, daß der Auftrag für die Innen- und Außeneinrichtung ohne rechtzeitige fachgerechte Planung erfolgte.

Wenngleich der Ausbaustandard und die Geräteausstattung des Landessportzentrums grundsätzlich dem erforderlichen Zweck entsprechend und angemessen sind, mußte der Landesrechnungshof im Zuge der Prüfung verschiedene teilweise gravierende Planungsmängel feststellen, die zu einem erhöhten Wartungsaufwand und zu weiteren Folgekosten führen bzw. die Nutzung beeinträchtigen. In

diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Punkte hinzuweisen:

- \* Nichtverfliesung der Naßräume, insbesondere der Duschräume,
- \* zu schwach dimensionierte Gipskartonwände im Trainingsraum,
- \* mangelnde Schalldämmung im Seminarraum,
- \* Anbringung der Schlösser in einer Höhe von 2,30 m bei den Zugängen zum Eislaufumkleideraum,
- \* starke Geruchsbelästigung im Eislaufumkleideraum durch Gummimatten,
- \* Fenster im Untergeschoß lassen sich nur von außen öffnen,
- \* Eisbildung im Eingangsbereich durch Schmelzwasser,
- \* ungenügende Trennung des Herren- und Damen-WC im Obergeschoß,
- \* durchgehende Ausbildung der Wand nach außen zur Jahngasse in den Damen-WC-Anlagen im Erdgeschoß aus Mattglas,
- \* Verletzungsgefahr durch Schwingtüren im Umkleidebereich.

In den Duschräumen, die den Herren- und Damen-Umkleideräumen angeschlossen sind, wurden die Wände in erster Linie aus gestalterischen Gründen nicht verfliest, sondern mit einer Dickschichte aus Epoxilack behandelt. Dies hat dazu geführt, daß bereits kurz nach Inbetriebnahme auf den Gipskartonwänden eine Schimmelbildung auftrat bzw. die Gipskartonwände durchfeuchtet und zerstört wurden. Ständige Ausbesserungen und Erneuerungen sind die Folge.

Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, daß es sich hiebei um einen gravierenden Planungsfehler handelt. Für einen Duschraum, der täglich von hunderten Personen benützt wird, ist eine lackierte Gipskartonwand als nicht zweckmäßig und dauerhaft anzusehen. Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß hier vor gestalterischen Gründen die Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit im Vordergrund hätten stehen müssen. Der Landesrechnungshof vertritt auch die Auffassung, daß hier die Vertreter des Landes Steiermark stärker gegen diese Ausführungswünsche des Architekten hätten auftreten müssen.

Eine dauerhafte Sanierung wird nur durch Verfliesung der Wände möglich sein, wofür allerdings zusätzliche finanzielle Mittel aufzubringen sind. Auch die Ausführung der Fußböden - Epoxiharz-beschichteter Estrich - ist nicht zweckmäßig und dauerhaft. Auch hier werden Verfliesungen auf Dauer gesehen unumgänglich sein.

Im sogenannten "Trainingsraum" sind die Gipskartonwände zu schwach dimensioniert, sodaß diese durch Ballschüsse schon mehrmals eingedrückt wurden und immer wieder zu Sanierungs- bzw. Reparaturarbeiten Anlaß geben. Eine dauerhafte Lösung scheint nur durch Auswechseln der Gipskartonwände oder durch Verbot von bestimmten Ballspielen, wie Fußball, Handball etc., möglich.

Die Ausbildung der Außenwand zur Jahngasse in den Damen-WC-Anlagen im Erdgeschoß erfolgte aus Mattglas. Bei Licht in den WC-Anlagen sind jedenfalls die Konturen der sich in den WC-Anlagen befindlichen Personen von außen sichtbar. Dem Landesrechnungshof ist diese Art der Wandgestaltung unverständlich.

Wie aus dem Schriftverkehr zwischen der Landessportabteilung und der bauaufsichtsführenden Fachabteilung IVb und dem Schriftverkehr zwischen der Fachabteilung IVb und den bauausführenden Firmen hervorgeht, waren besonders viele Baumängel gegeben. Hiezu ist zunächst festzustellen, daß ein Großteil der Mängel in der Zwischenzeit beseitigt wurde.

Bei der örtlichen Überprüfung mußte der Landesrechnungshof aber noch immer einige Mängel feststellen, wie z.B.

- \* mangelhafte Ausführung der Lasur bei den Holzrahmen der Fenster im Untergeschoß,
- \* mangelnde Funktion des Kipptores beim Geräteschuppen,
- \* Schäden in der Laufbahn,

- \* Ölflecken im Terrazzoboden im Eingangsbereich.
- \* mangelhafte Ausbildung des Estrichs mit Epoxiharz-Beschichtung.

Seitens der Bauaufsicht wird darauf zu dringen sein, daß auch diese Mängel noch raschest beseitigt werden, damit ein einwandfreier Betrieb des Landessportzentrums gewährleistet ist.

Am 26. April 1994 fand im Sitzungszimmer des Landesrechnungshofes eine Schlußbesprechung statt, an der

von der Landessportabteilung

HR Dr. Friedrich STEHLIK Rev. Waltraud WALTL

von der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion OBR Dipl.Ing. Manfred GOLLNER

von der Fachabteilung IVa

HR Dipl.Ing. Gernot SIBER

von der Fachabteilung IVb

W.HR Dipl.Ing. Franz JOSEL BR Dipl.Ing. Kristina POSCH

vom Landesrechnungshof

Landesrechnungshofdirektor-

stellvertreter

W.HR Dr. Hans LEIKAUF

HR Dipl.Ing. Werner

SCHWARZL

OBR Dipl.Ing. Gerhard

RUSSHEIM

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

Seitens des Vorstandes der Fachabteilung IVb wurde dem Landesrechnungshof anläßlich dieser Schlußbesprechung ein Schreiben übergeben, welches als Beilage 14 dem Bericht angeschlossen ist.

Graz, am 28. April 1994

Der Landesrechnungshofdirektorstellvertreter:

(Dr. Leikauf)